



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

12. WALLERFANGER

TuS
Turn- und Spielverein
Wallerfangen e.V.

**HALLOWEEN
NACHT
WANDERUNG**

SAMSTAG, 22. OKTOBER 2022
FESTHALLE WALDERFINGIA

START DER WANDERUNG: 19 UHR
BEWIRTUNG, SCHMINKEN & BASTELN AB 17 UHR

**NEU NACH DER WANDERUNG IN DER HALLE:
SPIEL „MONSTER-SCHLAGEN“,
BEI DEM IHR GEGENEINANDER ANTRETEN KÖNNT!**

**MITZUBRINGEN SIND FESTES SCHUHWERK UND TASCHENLAMPEN.
KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 16 JAHREN DÜRFEN NUR IN
BEGLEITUNG EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN TEILNEHMEN.**



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

20.10.2022

Crispinus-Apotheke, Lisdorf, Tel.: 06831/3055

21.10.2022

Doc's-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/4881199

22.10.2022

Saar-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/41051

23.10.2022

Vitalikum-Apotheke, Überherrn, Tel.: 06836/4710830

24.10.2022

easy-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/4614658

25.10.2022

Park-Apotheke, Wallerfangen, Tel.: 06831/4870848

26.10.2022

Apotheke im Globus Saarlouis, Tel.: 06831/4881580

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet. Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: Telefon: 01805/ 663 006*

i Kinderärztlicher Notfalldienst:

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Hausärztliche Praxis Witold Raszowski Facharzt für Allgemeinmedizin

66798 Wallerfangen • Hauptstraße 39
Tel. 06831/6321 • Fax 06831/6322

***Liebe Patienten,
wir machen Urlaub
vom 02.11.2022 bis
einschließlich 04.11.2022.***

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst:

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst:

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. 116117 erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

22./23.10.2022,

Dr. O. Barbie, Lebach, Tel: 06881/91212

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst:

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Bürgermeister Horst Trenz,
Rathaus, 66798 Wallerfangen

**übriger Teil:
Anzeigen:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

■ Erneuerung des MW-Kanals „Kerlinger Weg“ Straßen- und Kanalbau

Werte Bürgerinnen und Bürger,
im Ortsteil Düren wird im Kerlinger Weg der Mischwasserkanal erneuert.

Die Arbeiten werden am 17.10.2022 beginnen und voraussichtlich bis 22.12.2022 andauern.

Zur Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des Kerlinger Weges zwischen Sterresweg und der Straße „Hinter den Häusern“ notwendig. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Während der Bauzeit kann es zu Behinderungen beim Anliegerverkehr kommen.

Die Zufahrt zu den Grundstücken bzw. Garagen kann nicht immer gewährleistet werden. Wir sind bemüht, die Behinderungen so kurz wie möglich zu halten und bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bauamtsleiter Herr Biehl unter 06831/6809-31 zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

In den Büros des Rathauses und in allen den Nebengebäuden ist der Zutritt für die BesucherInnen nur durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gestattet. Im Foyer des Rathauses besteht bis auf weiteres keine Maskenpflicht.

Der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Besuchern ist einzuhalten.

Ich bitte um Verständnis.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wird gebeten, um unnötige Wartezeiten für Sie zu vermeiden.

Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Besuchern ist einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen,

Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen I

(Wallerfangen mit Oberlimberg,

Herbert Haben, Telefon: 06831/69010

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II (Gaubezirke),

Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342,

Email: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvgs.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a, Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimatemuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wallerfangen sucht zum nächsten Kindergartenjahr 2023/2024

**eine/n Anerkennungspraktikant/in Kindergarten (Erzieher/in)
(m /w / d).**

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Angaben zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, Kopie des Führerscheins usw.) senden Sie bitte bis zum 15. November 2022 per E-Mail an personalamt@wallerfangen.de.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung an Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen übersenden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern datenschutzkonform vernichtet. Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Personalamt, Tel. 06831/6809-24.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Stefan Schirra
Erster Beigeordneter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wallerfangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Staatlich geprüfte/n Techniker/in, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt und kann ggf. bereits innerhalb der Befristung erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Ausschreibung, Bauüberwachung, Auftragsvergabe, Abrechnung usw. von Hochbaumaßnahmen
- Selbständige Abwicklung von Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Wirtschaftliche Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere Elektrik, Heizung, Bausubstanz unter Beachtung der Energieeinsparverordnung EnEV
- Erstellung und Auswertung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen, zentrale Kostenplanung und –kontrolle, Bestandserfassung
- Budgetplanung für die Unterhaltung der Liegenschaften basierend auf deren wirtschaftlicher Bewertung
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien sowie die verantwortliche Umsetzung der gefassten Beschlüsse

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Techniker Ausbildung, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Hochbau
- Gute Fachkenntnisse, Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerke (VOL, VOB, HOAI)
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Benutzung des privaten Fahrzeugs zu Dienstfahrten
- Flexibilität, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu arbeiten
- Wünschenswert wäre eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Bauverwaltung

Wir bieten:

- Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 9 a TVöD-V / VKA
- Im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen, wie u.a. Zusatzversorgung (Betriebsrente) als ergänzende Altersversorgung
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit
- Einarbeitung im Team
- Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen unserer Personalentwicklung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Gemeinde ist um die berufliche Förderung von Frauen und die Beseitigung von Unterrepräsentanzen bemüht. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, lückenlose Darstellung des beruflichen Werdegangs, belegt durch entsprechende Arbeits- und Prüfungszeugnisse, Angabe des Zeitpunkts des frühestmöglichen Eintritts, Kopie des Führerscheins usw.), die Sie bitte bis zum 15.11.2022 vorrangig per E-Mail an **personalamt@wallerfangen.de** oder per Post an die **Gemeinde Wallerfangen, -Personalamt-, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen** senden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgegeben werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Personalamt, Tel. 06831/6809-24.

Der Bürgermeister
Horst Trezn

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Wallerfangen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 21 Arbeitsstunden pro Woche. Das Arbeitsverhältnis ist nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) für die Dauer von zwei Jahren befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Die tägliche Erledigung sämtlicher Küchen- und hauswirtschaftlichen Arbeiten unter Einhaltung der für Gemeinschaftseinrichtungen maßgeblichen besonderen Gesundheitsvorschriften
- Herrichten der Essräume (Tische decken, Geschirr spülen)
- Herrichten der Betten für die Tageskinder
- Waschen und Bügeln der gesamten Wäsche der Tageskinder
- Reinigung und Pflege aller Möbel und Küchengeräte, die für die Ess- und Schlafbetreuung der Tagesstättenkinder benutzt werden
- Kontrolle der täglich angelieferten Speisen auf einen einwandfreien Zustand.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD-V.

Kenntnisse und Erfahrungen in der Hauswirtschaft sind von Vorteil.
Der Einsatz ist im Kindergarten Gisingen vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, ggf. Nachweis einer Berufsausbildung, Angabe des Zeitpunkts des frühestmöglichen Eintritts usw.), die Sie bitte bis zum 14.10.2022 vorrangig per E-Mail an personalamt@wallerfangen.de oder per Post an die **Gemeinde Wallerfangen, - Personalamt-, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen** senden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgegeben werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Personalamt, Tel. 06831/6809-24.

Der Bürgermeister
Horst Trenez

BEKANNTMACHUNG

Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept sowie Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Historisches Wallerfangen“ für den Ortskern Wallerfangen

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat mit Beschluss vom 13.10.2022 aufgrund des § 85 Abs. 1 der Saarländischen Landesbauordnung (LBO) vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2022 (Amtsbl. I S. 648), i.V.m. § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept gebilligt und die Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept inkl. Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept inkl. Satzung werden folgende Ziele verfolgt:

Der Ortskern der Gemeinde Wallerfangen wurde mit dem Titel „Historisches Wallerfangen“ als Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung aufgenommen und ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Gestaltungsleitfaden erstellt, welcher Hinweise zur Gestaltung von Grundstücks- und Gebäudebestandteilen gibt, um eine zusätzliche Aufwertung der Wallerfanger Ortsmitte zu erreichen und damit die Identität des Ortskernes zu bewahren und zu schützen. Wesentlich für das städtebauliche Erscheinungsbild sind darüber hinaus jedoch auch Werbeanlagen und Warenautomaten.

Bislang verfügt die Gemeinde Wallerfangen über kein Konzept, das die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten regelt. Die Landesbauordnung enthält zwar Mindestregelungen zum Schutz gegen Verunstaltungen. Da dies für eine städtebaulich attraktive Entwicklung des Ortskernes jedoch nicht ausreicht und weiterhin Regelungsbedarf besteht, ist die Aufstellung eines Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts für den Bereich des ISEK-Fördergebietes (ISEK = Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) bzw. des Sanierungsgebietes erforderlich.

Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Ortsgestaltung und der Ortsbildpflege zu erreichen. Das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept soll zur Erhaltung und zur Aufwertung des Erscheinungsbildes des Wallerfanger Ortskernes beitragen.

Die Satzung regelt abgeleitet aus dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) und Warenautomaten zur Wahrung des charakteristischen Ortsbildes der Gemeinde Wallerfangen unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Werbeanlagen und Warenautomaten sind Kommunikationsmittel von Unternehmen und Betrieben und gehören zum Erscheinungsbild eines Ortes und prägen den öffentlichen Straßenraum und das Ortsbild. Bei der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung geht es um die Festlegung von Anforderungen hinsichtlich Art, Anbringungsort, Größe, Anzahl, Anordnung und Gestaltung. Die Anforderungen gelten für bestimmte Teilbereiche des Gemeindehauptortes Wallerfangen und werden je nach Teilbereich unterschiedlich hoch festgelegt.

Demnach wird der Geltungsbereich in den historischen Ortskern im Allgemeinen und innerhalb des historischen Ortskernes in einen engeren Kernbereich differenziert. Für den Kernbereich gelten darüber hinaus zusätzliche Regelungen, um diesen Bereich als besonders ortsbildprägende „Visitenkarte“ für Wallerfangen zu schützen. Der Geltungsbereich ist somit in die beiden Raumkategorien „historischer Ortskern“ und „Kernbereich“ unterteilt.

Zur Auslegung der einzelnen Regelungen kann das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept herangezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts sowie der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung entspricht dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes und dem ISEK-Fördergebiet „Ortskern Wallerfangen“ (ISEK = Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und umfasst eine Fläche von ca. 44 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept inkl. Satzung und Lagepläne mit parzellenscharfer Abgrenzung im Interims-Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3 in 66798 Wallerfangen, beim Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

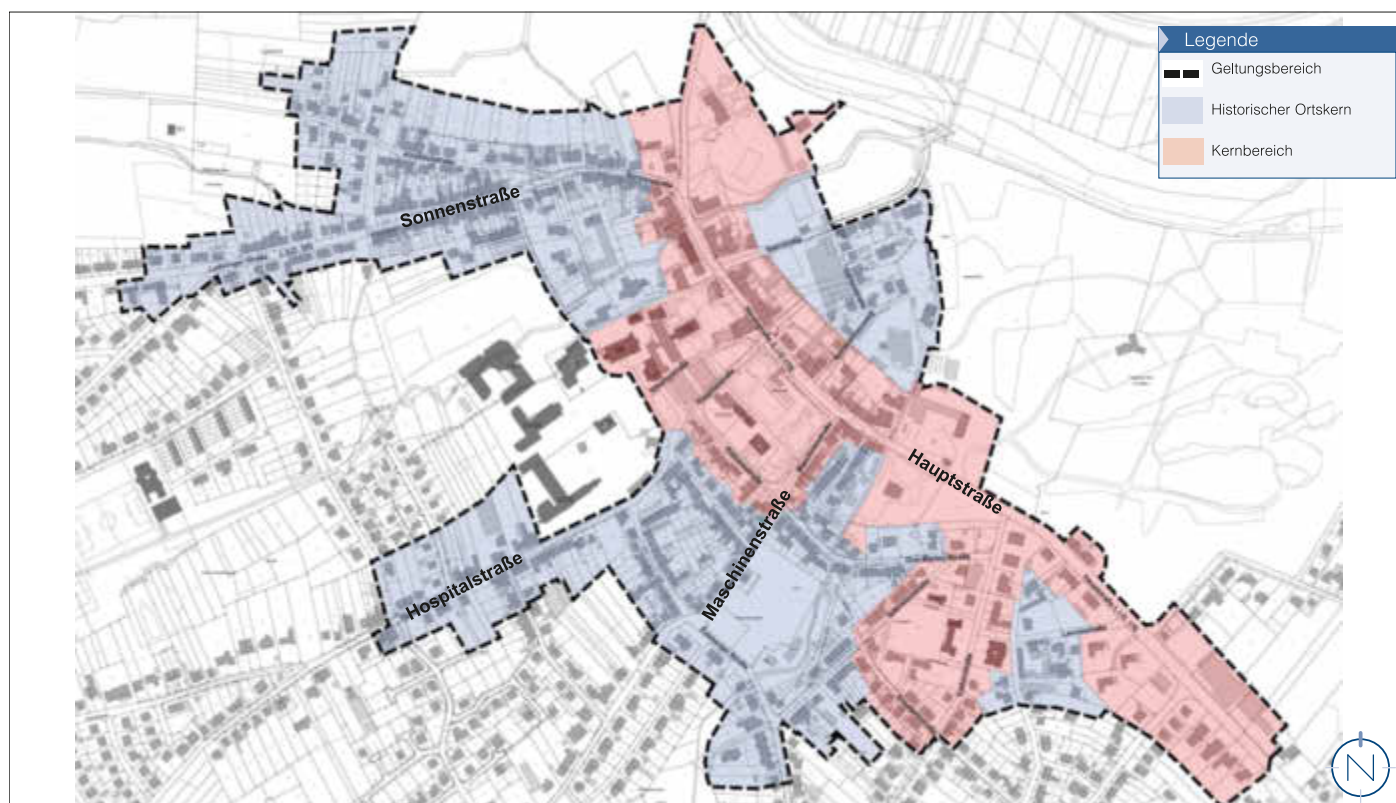
Wallerfangen, den 14.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Kiefer
Beigeordneter

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Historisches Wallerfangen“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Wallerfangen



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: August 2022

■ Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Historisches Wallerfangen,,

Örtliche Bauvorschriften (Satzung) der Gemeinde Wallerfangen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung) zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes des Ortskernes von Wallerfangen

Aufgrund des § 85 Abs. 1 und Abs. 2 der Landesbauordnung des Saarlandes (LBO) vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. 5.82.2), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Dezember 2019 (Amtsbl. 12020 5. 211, 7601 in

Verbindung mit § 12 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. 1 5. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. 15. 2629) werden durch die Gemeinde Wallerfangen die folgenden örtlichen Bauvorschriften für den oben bezeichneten Bereich als Satzung erlassen.

Präambel

Der Ortskern der Gemeinde Wallerfangen wurde mit dem Titel „Historisches Wallerfangen“ als Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung aufgenommen und ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Gestaltungsleitfaden

erstellt, welcher Hinweise zur Gestaltung von Grundstücks- und Gebäudebestandteilen gibt, um eine zusätzliche Aufwertung der Wallerfanger Ortsmitte zu erreichen und damit die Identität des Ortskernes zu bewahren und zu schützen. Wesentlich für das städtebauliche Erscheinungsbild sind darüber hinaus jedoch auch Werbeanlagen und Warenautomaten. Bislang verfügt die Gemeinde Wallerfangen über kein Konzept, dass die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten regelt. Die Landesbauordnung enthält zwar Mindestregelungen zum Schutz gegen Verunstaltungen. Da dies für eine städtebaulich attraktive Entwicklung des Ortskernes jedoch nicht ausreicht und weiterhin Regelungsbedarf besteht, ist die Aufstellung eines Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts für den Bereich des ISEK-Fördergebietes bzw. des Sanierungsgebietes erforderlich.

Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Ortsgestaltung und der Ortsbildpflege zu erreichen. Das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept soll zur Erhaltung und zur Aufwertung des Erscheinungsbildes des Wallerfanger Ortskernes beitragen. Diese Satzung regelt abgeleitet aus dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) und Warenautomaten zur Wahrung des charakteristischen Ortsbildes der Gemeinde Wallerfangen unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Werbeanlagen und Warenautomaten sind Kommunikationsmittel von Unternehmen und Betrieben und gehören zum Erscheinungsbild eines Ortes und prägen den öffentlichen Straßenraum und das Ortsbild. Bei dieser Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung geht es um die Festlegung von Anforderungen hinsichtlich Art, Anbringungsort, Größe, Anzahl, Anordnung und Gestaltung. Diese Anforderungen gelten für bestimmte Teilbereiche des Gemeindehauptortes Wallerfangen und werden je nach Teilbereich unterschiedlich hoch festgelegt.

Zur Auslegung der einzelnen Regelungen kann das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept herangezogen werden.

S1

Örtlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das in dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtliche Gebiet des Ortsteils Wallerfangen. Die Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung differenziert hierbei in den historischen Ortskern im Allgemeinen und innerhalb des historischen Ortskernes in einen engeren Kernbereich. Für den Kernbereich gelten darüber hinaus zusätzliche Regelungen, und diesen Bereich als besonders ortsbildprägende „Visitenkarte“ für Wallerfangen zu schützen. Der Geltungsbereich ist somit in die beiden Raumkategorien „historischer Ortskern“ und „Kernbereich“ unterteilt.

(2) Raumkategorie I: Hierzu zählt der gesamte historische Ortskern von Wallerfangen. Die Abgrenzung entspricht dabei dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Wallerfangen“ und dem Fördergebiet „Historisches Wallerfangen“ der Städtebauförderung.

(3) Raumkategorie II: Zu der Raumkategorie II, dem „Kernbereich“, zählt die Hauptstraße einschließlich Einmündungsbereich Sonnenstraße („Zillkens-Eck“), dem Einmündungsbereich verlängerte Hospitalstraße ab Kreisel Richtung Ecleka-Markt, Einmündungsbereich Schlachthausweg, dem Fabrikplatz einschließlich Umfeld „Altes Magazin“ sowie der Adolphshöhe mit Umfeld, jeweils mit der angrenzenden Bebauung.

(4) Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung. Er ist während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen ausgelegt und über das Internetportal der Gemeinde Wallerfangen einsehbar.

S2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Zulässigkeit von Werbeanlagen und Warenautomaten.

(2) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrs- oder Grünraum aus sichtbar sind. Hierzu gehören auch ortsveränderliche Einrichtungen, die ortsfest benutzt werden. Warenautomaten im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die nicht nur Waren feilbieten, sondern zugleich durch Beschriftung, Bemalung oder Lichtwerbung der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten auch für verfahrensfreie sowie für genehmigungsfreigestellte Werbeanlagen und Warenautomaten. Unberührt bleiben sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere des Denkmalschutzrechtes.

(4) Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden auf

1. Anschläge und Lichtwerbung an dafür genehmigten Säulen, Tafeln und Flächen. Plakatanschläge sind nur an den dafür genehmigten Säulen, Tafeln und Flächen zulässig.
2. Werbemittel an Zeitungs- und Zeitschriftenverkaufsstellen,
3. Auslagen und Dekorationen in Fenstern und Schaukästen,
4. Wahlwerbung für die Dauer eines Wahlkampfes. Die Träger solcher Werbung haben dafür zu sorgen, dass die Werbeanlagen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Wahlen entfernt werden.

(5) Von den Vorschriften dieser Satzung sind Säulen, Tafeln, Flächen und sonstige Werbeanlagen ausgenommen, die von der Gemeinde Wallerfangen für amtliche Bekanntmachungen oder zur Information über kulturelle, sportliche und sonstige Veranstaltungen bereitgestellt werden. Ebenfalls ausgenommen sind Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Erinnerungstafeln und Hinweise auf sonstige touristische Ziele, die von der Gemeinde Wallerfangen, dem Landkreis oder dem Land errichtet werden.

S3

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie sich insbesondere nach Größe, Anzahl, Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung dem Erscheinungsbild des Grundstücks, auf dem sie errichtet werden, und der sie umgebenden baulichen Anlagen unterordnen sowie das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen oder verunstalten. Die Beleuchtung der Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen.

(2) Die Lage der Werbeanlage ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Plastische Gliederungselemente der Fassaden dürfen nicht verdeckt werden. Für sämtliche Werbeanlagen gilt, dass die Trägerkonstruktionen unauffällig anzubringen sind. Dies gilt auch für Kabelführungen und technische Hilfsmittel. Gebäudeübergreifende Werbeanlagen sind unzulässig.

(3) In der Ortsmitte von Wallerfangen dürfen durch die Gemeinde Sammelhinweisschilder errichtet werden. Das Sammelhinweisschild bildet eine Zusammenfassung von Hinweisschildern, die Namen und Art ortsansässiger, gewerblicher Betriebe kennzeichnet. Die einzelnen Sammelhinweise auf der Anlage sind nach einem einheitlichen Muster auszugestalten. Weitere Fremdwerbung ist an diesem Sammelhinweisschild unzulässig. An Verkehrsstraßen und Wegeabzweigungen dürfen darüber hinaus einzelne Schilder (Hinweisschilder) angebracht werden, die auf abseits liegende Betriebe oder Stätten hinweisen. Diese Anlagen dürfen eine Länge von 1,50 m und eine Höhe von 0,40 m je Schild nicht überschreiten. Die Oberkante darf nicht höher als 2,00 m über dem natürlichen Gelände stehen,

S4

Raumkategorie 1: „Historischer Ortskern“

(1) Gesamter historischer Ortskern von Wallerfangen mit besonderer historischer und städtebaulicher Bedeutung. Dies umfasst folgende Straßen mit der jeweils angrenzenden Bebauung: Adlerstraße, Adolphshöhe, Beaumareiser Straße (teilweise), Blaulochstraße (teilweise), Drei-Marien-Straße, Elisabethstraße (teilweise), Entenstraße, Estherstraße, Gabvierstraße (teilweise), Felsberger Straße (teilweise), Fuchsstraße, Gabrielenstraße, Gartenstraße, Hauptstraße (teilweise), Hospitalstraße (teilweise), Im Gäßchen, Kirchhofstraße, Klostergartenweg (teilweise), Leoniestraße, Lothringer Straße (teilweise), Maschinenstraße (teilweise), Mühlenweg, Rathausstraße, Rodener Straße (teilweise), Saarstraße (teilweise), Schlachthausweg, Sonnenstraße, Villeroystraße (teilweise), Wallstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

(2) Werbung ist generell nur an der Stätte der Leistung zulässig. Pro Gewerbebetrieb / Dienstleister sind max. 3 Werbeanlagen zulässig. Fremdwerbung ist unzulässig. Fremdwerbung darf lediglich an dafür vorgesehenen Mehrfachschildern angebracht werden, sofern diese durch die Gemeindeverwaltung bereitgestellt werden und diese sich einem gemeinsamen Design (gleiches Format, Material und Farbgebung) unterwerfen.

(3) Werbeanlagen mit Bild- und Lichtwechsel sind unzulässig. Hierzu zählen insbesondere Werbeanlagen in Form beweglicher Körper Blinklichter, Blinkschaltung, laufender Schriftbänder, Laufschaltung und Wechsellichtanlagen, Wechselschaltung sowie Lichtprojektionen an Außenwänden (u.a. Videowalls). Ebenfalls unzulässig sind akustisch in den öffentlichen Raum hineinwirkende Anlagen. Werbeanlagen dürfen nur indirekt beleuchtet werden. Zulässig ist die Verwendung von Weißlicht. Die Verwendung von fluoreszierendem Licht und grellen Farben ist unzulässig.

(4) Bei Leuchtkästen sind nachfolgende (Maß-)Vorgaben einzuhalten:

- Länge \leq 75 % der Gebäudebreite
- Anbringung ausschließlich bis zur Brüstungszone des 1. Obergeschosses
- Tiefe Leuchtkasten max. 10 cm
- Einzelbuchstaben mit Abstandshalterungen oder auf Schienensystemen
- LED-Leuchtmittel (ausschließlich Weißlicht, keine Farben) / kein Neonleuchtmittel
- Einzelbuchstaben mit ca. 5 - 10 cm Abstand zur Wand
- Abstand zu Fenster, Türen und sonstigen festeingebauten Bestandteilen der Fassade wie Lisenen, Gesimse etc. ist einzuhalten; dieser muss nach oben und unten mind. 20 % der Gesamtlänge zwischen den betrachteten Fassadenelementen (z. B. Fläche zwischen zwei Fenstern oder zwischen der Tür und einem Fenster) betragen
- Muss proportional und mittig in die Fassadengliederung integriert werden
- Bei mehreren Leuchtbemitteln, die einseitig an einem Pfosten montiert werden, müssen Format, Material und Montagerichtung identisch sein; deutliche Abstände zwischen den einzelnen Werbeelementen müssen gewährleistet sein

(5) Werbetafeln/-schilder sind ausschließlich zulässig, sofern sie direkt an der Hausfassade montiert sind. Sie müssen immer mit Abstandshalterungen angebracht werden (Abstand \leq 4cm \geq 2cm). Zu Fenstern, Türen und weiteren Werbemitteln ist zudem ein Abstand einzuhalten (proportionaler Abstand nach rechts und links von mind. 15 %, bezogen auf die Gesamtfläche zwischen den betrachteten Fassadenelementen (z. B. Fläche zwischen zwei Fenstern oder zwischen der Tür und einem Fenster)). Der Abstand zum Boden muss 20% der Gesamthöhe der Hausfassade betragen. Bei mehreren Schildern muss immer ein gleiches Format und Material verwendet werden; ein einheitliches Design muss gegeben sein.

Deutliche Abstände zwischen den einzelnen Schildern müssen hierbei gewährleistet sein. Bei mehreren Schildern, die einseitig an einem Pfosten montiert werden, muss zusätzlich die Montagerichtung identisch sein. (6) Schaufenster-, Fenster- und Türflächen dürfen nur im Erdgeschoss zu Werbezwecken genutzt werden. Zulässig sind Beklebungen, Beschriftungen und Bemalungen auf maximal 30 % der jeweiligen Fläche; eine vollflächige Beklebung, Bemalung oder Abdeckung ist unzulässig.

Einzelne Zettel, Plakate oder sonstige Werbeträger dürfen nicht direkt an die Scheibe appliziert werden (Ausnahme siehe § 6 der Satzung). Kontrastierende Farbkombinationen (Farbkombinationen, die im Gegensatz zueinander stehen und dadurch sehr stark auffallen) sind grundsätzlich nicht erlaubt. Es sollte ein zurückhaltendes und dezentes Design gewählt werden.

Falls innen ein Sichtschutz benötigt wird, so ist dieser mit Glasdekorfolien herzustellen und max. im unteren Drittel der Schaufensterfläche zulässig. Doppel- bzw. Mehrfachinformationen sind nicht zulässig. Bei Mitbeschriftung der Tür, muss diese der Höhe des Schaufensters angepasst werden.

(7) Bezüglich der Anordnung und Ausgestaltung der Werbebanner sind folgende Vorhaben einzuhalten:

- Nur ein Werbebanner pro Gebäude zulässig, entweder an der Fassade oder an der Einfriedung
- Werbebanner dürfen nur im Erdgeschoss montiert werden. Zu Fenstern, Türen und weiteren Werbemitteln ist ein Abstand einzuhalten; dieser muss nach oben und unten mind. 20 % sowie nach rechts und links mind. 15 % der Gesamthöhe zwischen den betrachteten Fassadenelementen (z. B. Fläche zwischen zwei Fenstern oder zwischen der Tür und einem Fenster) betragen.
- Die Werbebanner sind proportional und mittig auf der Montagefläche auszurichten.
- Es dürfen maximal 65% der freien Fläche der Gebäudefassade durch das Banner verdeckt sein. Dieses muss sich harmonisch in die Fassadengestaltung integrieren und mit dieser ein ausgewogenes Ganzes bilden.
- Der Abstand nach oben und unten muss mind. 20% ZLI Wandöffnungen und die Fassade gliedernden Elementen wie Lisenen, Gesimse etc. betragen.
- Seitlicher Abstand von mind. 15% zum Gebäuderand sowie zu Wandöffnungen, jedoch insgesamt abgestimmt auf die Fassadengliederung.

(8) Das Aufstellen oder Anbringen von Plakatwänden mit Wechselwerbung ist im gesamten Geltungsbereich untersagt. Sofern es sich hierbei nicht um Fremdwerbung handelt, kann unter Vorgabe von Auflagen eine Ausnahme durch die Bauverwaltung erteilt werden. (siehe § 6 der Satzung)

(9) Werbeanlagen in Form von Schriftzügen und Logos sind innerhalb des Geltungsbereiches zulässig, sofern die Werbeanlage maximal 75 % der Gebäudebreite einnimmt. Die Logos dürfen hierbei auch aufgemalt sein. Erhabene Einzelbuchstaben aus z.B. Metall, Dibond etc. müssen mit 2,4 cm Abstand zum Untergrund montiert werden. Zu Fenstern, Türen und weiteren Werbemitteln ist ebenfalls Abstand einzuhalten. Die Werbeanlage ist proportional und mittig auf der Montagefläche zu integrieren.

(10) Werbeanlagen in Form von Aufstellern sind ausschließlich in Form eines stehenden Formats (Hochkant) mit einer maximalen Gesamthöhe von 1,20 m zulässig.

Im Bereich von Gehwegen sind Aufsteller unzulässig. Der Fuß-/Fahrverkehr darf durch diese nicht behindert werden. Die Aufsteller sind sicher zu befestigen.

(11) Werbeanlagen in Form von Fahnen sind zulässig. Der Fuß-/Fahrverkehr darf durch die Fahnen nicht behindert werden.

Drop Flags dürfen die Höhe des Erd- bzw. Sockelgeschosses nicht überschreiten. Fest montierte Fahnen dürfen die Gebäude-Traufe nicht überschreiten und sind mit mind. 2 m Abstand zum Gebäude aufzustellen. Pro Ladengeschäft sind maximal 2 Fahnen zulässig. Für eine sichere Befestigung (z. B. fester Standfuß) ist zu sorgen.

(12) Das Aufstellen / Anbringen von Warenautomaten ist im Ortskern von Wallerfangen grundsätzlich unzulässig. Warenautomaten für Lebens- und Genussmittel, die für die Nahversorgung notwendig sind und die im örtlichen Einzelhandel und in den örtlichen Märkten nicht angeboten werden, können im begründeten Einzelfall durch die örtliche Bauverwaltung unter Auflagen genehmigt werden (siehe § 6 der Satzung).

Bauliche Anlagen zur Einhausung von einem oder mehreren Warenautomaten, sofern sie durch die Bauordnung nicht reguliert werden, sind grundsätzlich unzulässig. Auch hier kann in begründeten Einzelfällen durch die örtliche Bauverwaltung unter Vorgabe von Gestaltungsrichtlinien und Vorgaben zum Aufstellort eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

§ 5

Raumkategorie 11: „Kernbereich“

(1) Kernbereich des historischen Ortskernes von Wallerfangen mit besonderer historischer und städtebaulicher Bedeutung („Visitenkarte“ von Wallerfangen). Dies umfasst in erster Linie die Hauptstraße (Teilbereich) mitsamt folgender Einmündungsbereiche / angrenzender Bereiche sowie der jeweils angrenzenden Bebauung: Einmündungsbereich Sonnenstraße (Zillkens Eck), Einmündungsbereich verlängerte Hospitalstraße ab Kreisel Richtung Edeka-Markt, Einmündungsbereich Schlachthausweg, Fabrikplatz einschließlich Umfeld altes Magazin sowie Adolphshöhe mit Umfeld.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

(2) Werbung ist generell nur an der Stätte der Leistung zulässig. Pro Gewerbebetrieb / Dienstleister sind max. 2 Werbeanlagen zulässig. Fremdwerbung ist unzulässig.

(3) Werbeanlagen mit Bild- und Lichtwechsel sind unzulässig. Hierzu zählen insbesondere Werbeanlagen in Form beweglicher Körper, Blinklichter, Blinkschaltung, laufender Schriftbänder, Laufschrift und Wechsellichtanlagen, Wechselschaltung sowie Lichtprojektionen an Außenwänden (u.a. Videowalls). Ebenfalls unzulässig sind akustisch in den öffentlichen Raum hineinwirkende Anlagen. Werbeanlagen dürfen nur indirekt beleuchtet werden. Zulässig ist die Verwendung von dezent (gedämpft) und dadurch unaufdringlich strahlendem Licht. Die Verwendung von fluoeszierendem Licht und grellen Farben ist unzulässig.

(4) Bei Leuchtkästen sind nachfolgender (Maß-)Vorgaben einzuhalten:

- Länge 5 bis 60 % der Gebäudebreite
- Anbringung ausschließlich bis zur Brüstungszone des 1. Obergeschosses
- Tiefe Leuchtkasten max. 10 cm
- Einzelbuchstaben mit Abstandshalterungen oder auf Schienensystemen
- LED-Leuchtmittel (ausschließlich Weißlicht, keine Farben) / kein Neonleuchtmittel
- Einzelbuchstaben mit ca. 5 - 10 cm Abstand zur Wand
- Abstand zu Fenster, Türen und sonstigen festeingebauten Bestandteilen der Fassade wie Lisenen, Gesimse etc. ist einzuhalten; der Abstand muss nach oben und unten mind. 20 % der Fläche zwischen den jeweiligen Fassadenelementen (z. B. Wandöffnungen und die Fassade gliedernden Elementen wie Lisenen, Gesimse etc.) betragen
- Muss proportional und mittig in die Fassadengliederung integriert werden
- Bei mehreren Leuchtwerbemitteln, die einseitig an einem Pfosten montiert werden, müssen Format, Material und Montagerichtung identisch sein; deutliche Abstände zwischen den einzelnen Werbeelementen müssen gewährleistet sein

(5) Werbetafeln/-schilder sind ausschließlich zulässig, sofern sie direkt an der Hausfassade montiert sind. Sie müssen immer mit Abstandshalterungen angebracht werden (Abstand $\leq 4\text{cm} \geq 2\text{cm}$). Zu Fenstern, Türen und weiteren Werbemitteln ist zudem ein Abstand einzuhalten (proportionaler Abstand nach rechts und links von mind. 15 %). Der Abstand zum Boden muss $\geq 30\%$ der Gesamthöhe der Hausfassade betragen. Bei mehreren Schildern muss immer ein gleiches Format und Material verwendet werden, ein einheitliches Design muss gegeben sein. Die Verwendung von Neon-Farben ist hierbei unzulässig.

Es müssen deutliche Abstände zwischen den einzelnen Schildern gewährleistet sein. Bei mehreren Schildern, die einseitig an einem Pfosten montiert werden, muss zusätzlich die Montagerichtung identisch sein. Senkrecht zur Fassade abstehende Beschilderung, freistehende Mehrfachschilder mit Rohrrahmen und Mehrfachschilder an freistehendem Mast sind nur auf dem privaten Grundstück, das dem relevanten Gebäude, in dem der Gewerbetreibende/ Dienstleister mit seinem Betrieb ansässig ist, zulässig. Die allgemeinen Regeln zur Verkehrssicherheit (Lichttraumprofil, Freihalten von Sichtachsen, Standsicherheit) sind in jedem Fall einzuhalten.

(6) Schaufenster-, Fenster- und Türflächen dürfen nur im Erdgeschoss zu Werbezwecken genutzt werden. Zulässig sind Beklebungen, Beschriftungen und Bemalungen auf maximal 20 % der jeweiligen Fläche; eine vollflächige Beklebung, Bemalung oder Abdeckung ist unzulässig.

Einzelne Zettel, Plakate oder sonstige Werbeträger dürfen nicht direkt an die Scheibe appliziert werden (Ausnahme siehe § 6 der Satzung). Kontrastierende Farbkombinationen (Farbkombinationen, die im Gegensatz zueinander stehen und dadurch sehr stark auffallen) sind grundsätzlich nicht erlaubt. Es sollte ein zurückhaltendes und dezentes Design gewählt werden. Neonfarben sind unzulässig.

Falls innen ein Sichtschutz benötigt wird, so ist dieser mit Glasdekorfolien herzustellen und max. im unteren Drittel der Schaufensterfläche zulässig. Doppel- bzw. Mehrfachinformationen sind nicht zulässig. Bei Mitbeschriftung der Tür, muss diese der Höhe des Schaufensters angepasst werden.

(7) Im Kernbereich sind keine dauerhaften Werbebanner erlaubt. Werbebanner, die auf zeitlich begrenzte Sonderaktionen hinweisen, können im Einzelfall durch die Bauverwaltung zugelassen werden.

(8) Das Aufstellen oder Anbringen von Plakatwänden mit Wechselwerbung ist im gesamten Geltungsbereich untersagt. Sofern es sich hierbei nicht um Fremdwerbung handelt, kann unter Vorgabe von Auflagen eine Ausnahme durch die Bauverwaltung erteilt werden. (siehe § 6 der Satzung)

(9) Werbeanlagen in Form von Schriftzügen und Logos sind innerhalb des Geltungsbereiches zulässig, sofern die Werbeanlage maximal 60 % der Gebäudebreite einnimmt. Die Logos dürfen hierbei auch aufgemalt sein. Die Verwendung von Neonfarben ist unzulässig.

Erhabene Einzelbuchstaben aus z.B. Metall, Dibond etc. müssen mit 2-4cm Abstand zum Untergrund montiert werden. Zu Fenstern, Türen und weiteren Werbemitteln ist ebenfalls Abstand einzuhalten. Die Werbeanlage ist proportional und mittig auf der Montagefläche zu integrieren.

(10) Werbeanlagen in Form von Aufstellern sind ausschließlich in Form eines stehenden Formats (Hochkant) mit einer maximalen Gesamthöhe von 1,20 m zulässig.

Im Bereich von Gehwegen oder sonstigen öffentlichen Flächen sind Aufsteller unzulässig. Der Fuß-/Fahrverkehr darf durch diese nicht behindert werden. Die Aufsteller sind sicher zu befestigen.

(11)Werbeanlagen in Form von Drop Flags sind zulässig, Hiss- und Bannerfahnen sind im Kernbereich unzulässig.

Pro Ladengeschäft ist maximal 1 Drop Flag zulässig. Für eine sichere Befestigung (z. B. fester Standfuß) ist zu sorgen. Der Fuß-/Fahrverkehr darf durch die Fahnen nicht behindert werden. Drop Flags dürfen die Höhe des Erd- bzw. Sockelgeschosses nicht überschreiten.

(12) Das Aufstellen / Anbringen von Warenautomaten ist im Ortskern von Wallerfangen grundsätzlich unzulässig. Warenautomaten für Lebens- und Genussmittel, die für die Nahversorgung notwendig sind und die im örtlichen Einzelhandel und in den örtlichen Märkten nicht angeboten werden, können im begründeten Einzelfall durch die örtliche Bauverwaltung unter Auflagen genehmigt werden (siehe § 6 der Satzung).

Bauliche Anlagen zur Einhausung von einem oder mehreren Warenautomaten, sofern sie durch die Bauordnung nicht reguliert werden, sind grundsätzlich unzulässig. Auch hier kann in begründeten Einzelfällen durch die örtliche Bauverwaltung unter Vorgabe von Gestaltungsrichtlinien und Vorgaben zum Aufstellort eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Schlussbestimmungen

§6

Abweichungen

(1) Von den Festsetzungen dieser Satzung können in begründeten Fällen Abweichungen zugelassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse und öffentliche Belange nicht entgegen stehen oder die Einhaltung der Anfor-

derungen der Satzung zu einer nicht beabsichtigten Härte führt und die Gemeinde Wallerfangen der Abweichung zustimmt.

(2) Bei Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, etc.) können Abweichungen von dieser Satzung für einen der Veranstaltungsdauer angemessenen Zeitraum zugelassen werden (z.B. Weihnachten). Die Träger soicher Werbung haben dafür zu sorgen, dass die Werbeanlagen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung entfernt werden.

§7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bauliche Anlagen/ Werbeanlagen/ Warenautomaten entgegen den Festsetzungen der 55 3 bis 9 dieser Örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 E geahndet werden.

§8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung gilt nicht für Werbeanlagen und Warenautomaten, die vor ihrem Inkrafttreten rechtmäßig errichtet worden sind. Wallerfangen, den 14.10.2022

Der Bürgermeister
in Vertretung Wolfgang Kiefer
Beigeordneter

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaf
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhelfer kontaktieren

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: **0 68 31 / 64 31 572.**



Der Bürgerbus Wallerfangen

...hat Fahrt aufgenommen....



Diese Woche ging es endlich los und der Bürgerbus hat seine ersten Fahrten hinter sich. Begrüßen konnten wir dabei unsere ersten Fahrgäste, die von uns zum Friseur und zum Einkaufen gefahren wurden. Für alle hat die erste Woche richtig Spaß gemacht.

Möchten auch Sie bei uns mitfahren, dann rufen Sie uns an und buchen Sie eine Fahrt:

Tel.: 06831 – 680951

Wir freuen uns über jeden Anrufer, egal ob Sie Fragen haben oder direkt eine Fahrt buchen möchten. Wir sind für Sie da !!!

Wir fahren Sie: Dienstag und Freitag von 8:00 - 18:00 Uhr, außer diese Tage fallen auf einen Feiertag. Weitere Fahrttage sind aktuell nicht geplant, können aber später, je nach Bedarf, eingerichtet werden.

So melden Sie Ihre Fahrt an: Sie erreichen unseren Telefondienst Montag und Donnerstag, von 15:00 - 16:30 Uhr, außer an Feiertagen, unter Tel.: 06831 – 6809 – 51
Diese Nummer ist nur an den Telefongtagen erreichbar.

Wohin fahren wir: Wir holen Sie, aus allen Ortsteilen, von zu Hause ab und bringen Sie innerhalb der Gemeinde zu Ihrem Fahrziel: ob Friseur, Apotheke, Arzt, Rathaus, Einkaufen und natürlich gern auch **in unser schönes Schwimmbad, welches besonders sich in der Ferienzeit über zahlreiche Besucher freut.**

Was kostet die Fahrt? Der Bus ist für die Wallerfanger Bürger kostenfrei. Wer möchte, darf gern eine kleine Spende geben. Dafür wird es im Bus ein kleines Sparschwein geben.

Wer darf alles mitfahren? Unser Bürgerbus fährt von Bürgern für Bürger und mitfahren darf Jeder. Ob Jung ob Alt. Auch für einen Rollator oder Kinderwagen ist Platz.

Weitere Informationen: finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wallerfangen: www.wallerfangen.de/Leben/Buergerbus und immer wieder im Amtsblatt.



Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser stellt Glasfaserhauptverteiler in Wallerfangen auf

Deutsche Glasfaser stellte in der vergangenen Woche insgesamt vier Hauptverteiler des Glasfasernetzes in Wallerfangen auf. Hier laufen alle Glasfaseranschlüsse des Ortes zusammen.

„Wir freuen uns, dass mit den Glasfaserhauptverteilern nun sichtbar wird, dass der Glasfaserausbau schnell und kontinuierlich vorangeht“, so Philipp Oremek, Projektmanager von Deutsche Glasfaser. „Die Verteiler sind das Herzstück des Glasfasernetzes in Wallerfangen und eine wichtige Voraussetzung, dass die Bürgerinnen und Bürger bald von einer zukunftssicheren Breitbandversorgung profitieren können.“

Auch während der Bauphase können interessierte Bürgerinnen und Bürger noch Verträge zu Sonderkonditionen abschließen. Informationen erhalten sie persönlich im Servicepunkt (Provinzialstraße 106, 66806 Ensdorf, donnerstags 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr), telefonisch unter 02861 - 890 600 oder online unter www.deutsche-glasfaser.de. Fragen zum Bau beantwortet zudem die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

■ Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde

Wallerfangen informiert:

Rückabwicklung der vorläufigen Kanalgebühren für die Jahre 2018 - 2020

Nach dem die Gebührenbescheide durch das beauftragte Unternehmen WZV „Gau-Süd“ für die Rückabwicklung der vorläufig erhobenen Kan-

algebühren für die Jahre 2018 - 2020 versandt wurden, hat das Abwasserwerk und der WZV „Gau-Süd“ im Anwesen Felsberger Straße 2 ein Bürgerbüro und eine Telefonhotline eingerichtet, die auch in den vergangenen beiden Wochen ausreichend in Anspruch genommen wurde.

Leider hat sich unsere Vermutung bestätigt, dass durch die individuelle Situation insbesondere bei Nachzahlungen wenig Verständnis für die Maßnahme aufgebracht wird.

Daher weist das Abwasserwerk nochmals darauf hin, dass die Gebühren gem. § 12 KAG vorläufig erhoben wurden und nun unter Anwendung der gesplitteten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser endgültig festgesetzt werden. Dies ist auch aus rechtlichen Gründen erforderlich. Ein Hinweis hierüber befand sich allen Bescheiden der Vergangenheit. Basis der Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist der in der Vergangenheit erlassene Grundlagenbescheid.

Wie schon des Öfteren mitgeteilt wurde, handelt es sich bei diesem um einen Verwaltungsakt, der nicht einfach auf Zuruf geändert bzw. zurückgenommen werden kann. Diese Bescheide sind bis auf die anhängigen Verfahren alle bestandskräftig geworden. Etwaige Widersprüche gegen die Gebührenbescheide, die sich auf die Bemessung der Versiegelungsflächen beziehen, laufen somit ins Leere. Es bleibt Ihnen aber unbenommen, den Verwaltungsrechtsweg zu bestreiten.

Die Abwassergebührensatzung sieht für die Hebung zukünftiger Niederschlagswassergebühren, die am 30.09. des laufenden Jahres bestehenden Verhältnisse vor.

Demnach können Änderungen der Versiegelungsflächen schriftlich beim Abwasserwerk beantragt werden. Von dieser Möglichkeit wurde schon ausreichend Gebrauch gemacht. Oftmals wird ein Erklärungsirrtum zu den bisherigen Angaben geltend gemacht.

Das Abwasserwerk weist darauf hin, dass die eingegangenen Anträge nacheinander durch Ortstermine geprüft werden. Auch wird zur Anerkennung von Entflechtungsmaßnahmen ein gewisser baulicher Standard nachzuweisen sein.

Die Mitarbeiter/innen der Gemeinde werden sich unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Der Bürgermeister als Werkleiter
Horst Trenz



Das „Alte Schloss“ in Wallerfangen (1)



Das „Alte Schloss“ von Wallerfangen wurde 1825 in einem kleinen Park auf historischem Boden errichtet. Auf diesem Hügel entwickelten sich die Anfänge des mittelalterlichen Wallerfangen. Seine Fläche wird im Norden durch das einzige erhaltene Fragment der ehemaligen Stadtmauer begrenzt. Hier, auf dem kleinen Plateau, entstanden die 1222 erstmals erwähnte und 1688 abgebrochene Pfarrkirche St. Peter sowie das ebenfalls zerstörte Augustinerkloster ab 1311. Der Pfarrfriedhof war östlich des „Alten Schlosses“ gelegen.

Nikolas Villeroy, der Gründer der Wallerfanger Steingutmanufaktur, ließ das Schloss 1825 erbauen (Bild). Es war das erste Schloss, das Mitglieder der Familie Villeroy in Wallerfangen errichten ließen. Nach Nikolas Villeroy's Tod bewohnte es dessen Enkel

Alfred Villeroy, der die Fabrik seit 1841 leitete. Alfreds Tochter Marie Fabvier wohnte dort mit ihrer Familie von 1896 bis 1919, weshalb das Anwesen auch „Schloss Fabvier“ genannt wurde. Bis Ende der 1920er Jahre gehörte das herrschaftliche Gebäude Marie Fabviers Sohn Gérard. Danach ging es in das Eigentum der Fabrik über, die das Schloss nach ihrem Niedergang 1936 an den Landkreis Saarlouis verkaufte. Nach umfänglichen Umbau- und Renovierungsarbeiten vermietete der Landkreis das Gebäude an die Gauleitung Saarpfalz. Dieser Gau wurde 1935 zunächst als Verwaltungseinheit der NSDAP gegründet und erhielt 1940 auf Weisung von Adolf Hitler den martialischen Namen Gau Westmark.

Das Schloss ist ein breit gelagerter, zweigeschossiger Putzbau in einem schlichten, vom Klassizismus beeinflussten Stil. Die Fronten sind symmetrisch gestaltet. Die rechteckigen Fenster sind in der nicht weiter gegliederten Fassade mit Sandsteingewänden gerahmt. Sie sind symmetrisch aufgereiht und bildeten mit den ursprünglich vorhandenen, geöffneten Fensterläden die für die damalige, vom Klassizismus beeinflusste Architektur typischen Fensterbänder. Der Haupteingang liegt in der Mitte und entspricht dem symmetrisch angelegten Grundriss, weil von ihm ein breiter Flur zum Garteneingang in der Mitte der Gebäuderückseite führt.

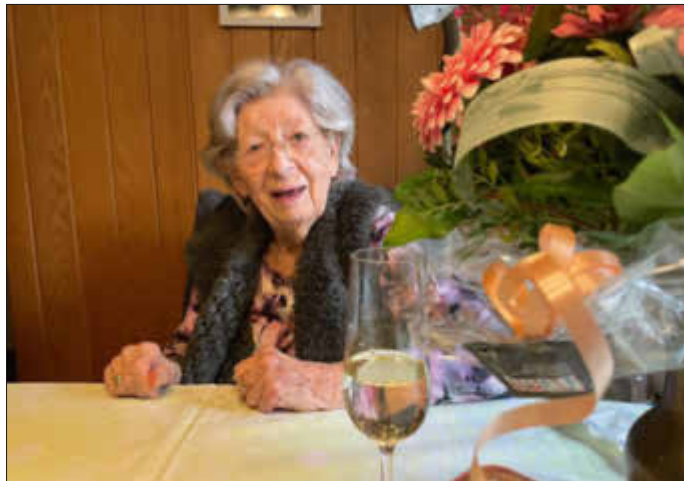
Die drei mittleren der neun Fensterachsen werden von einem breiten Zwerchhaus im Dach überfangen, in dessen Giebel ein Bullauge liegt. Das Satteldach ist rechts und links mit Krüppelwalmen versehen und zur Vorder- und Rückseite hin mit Giebelgauben besetzt. (Fortsetzung nächste Woche)

Text: Rainer Darimont, Bild: Archiv Historisches Museum Wallerfangen, Bildtechnik: Klaus Eisenbarth

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zum 100. Geburtstag von
Frau Anna Kaiser, Wallerfangen am 12.10.2022



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!
Markus Spurk, Der Bürgermeister
Stellv. Ortsvorsteher In Vertretung
Wolfgang Kiefer, Beigeordneter

Sicherheit und Ordnung

Wohnraumakquise für ukrainische Flüchtlinge

Aufgrund der derzeit angespannten Unterbringungslage möchte die Gemeinde Wallerfangen nochmal verstärkt auf das Kontaktformular des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport aufmerksam machen.

Das Formular kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.saarland.de/DE/portale/ukraine/helfen/wohnraum/wohnraum_node.html

Gerne können Sie ihr Wohnungsangebot direkt bei der Ortspolizeibehörde Wallerfangen melden

Kontakt:

- Herr Graus: Tel.: 06831/6809-44, E-Mail: thomas.graus@wallerfangen.de

- Frau Josten: 06831/6809-46, E-Mail: marion.josten@wallerfangen.de

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Horst Trenz

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de

Die Ortsvorsteherin informiert

Mitteilung des Bauamtes

Erneuerung des MW-Kanals „Kerlinger Weg“ Straßen- und Kanalbau
Werte Bürgerinnen und Bürger,
im Ortsteil Düren wird im Kerlinger Weg der Mischwasserkanal erneuert.
Die Arbeiten werden am 17.10.2022 beginnen und voraussichtlich bis
22.12.2022 andauern.

Zur Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des Kerlinger Weges zwischen Sterresweg und der Straße „Hinter den Häusern“ notwendig. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Während der Bauzeit kann es zu Behinderungen beim Anliegerverkehr kommen. Die Zufahrt zu den Grundstücken bzw. Garagen kann nicht immer gewährleistet werden. Wir sind bemüht, die Behinderungen so kurz wie möglich zu halten und bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bauamtsleiter Herr Biehl unter 06831/6809-31 zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Horst Trenz



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118

Der Ortsvorsteher informiert

Vorankündigung des nächsten Kerlinger Kaffeenachmittags und Bürgertreffs in Kerlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Unser nächster Kerlinger **Kaffeenachmittag** im DGH Kerlingen findet am **Sonntag, den 30. Oktober 2022, um 15.00 Uhr** statt.

Zu diesem Kaffeenachmittag sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Zum nächsten **Bürgertreff** treffen wir uns am **Freitag, den 28. Oktober 2022, um 18.00 Uhr** im DGH.

Euer Ortsvorsteher
Werner Schmidt



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

■ DRK-Projekt „Fit im Alter - Mobil im Sozialraum“ bietet Training zu Hause für ältere Menschen

Mit dem Projekt „Fit im Alter-Mobil im Sozialraum“ will das Deutsche Rote Kreuz ältere Menschen über Bewegungsangebote motivieren, etwas für die Gesundheit zu tun und soziale Kontakte fördern. Körperliche Aktivität ist ein zentraler Einflussfaktor für gesundes und aktives Altern.

Mit Unterstützung der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bietet der DRK-Kreisverband Saarlouis ab sofort ein Training zuhause für ältere Menschen an.

Vom DRK geschulte Besucher führen mit den Senioren Übungen zur Sturzprävention und Mobilisation durch. Das Projekt soll ältere Menschen ansprechen, die weder chronisch krank noch pflegebedürftig sind, und noch in keinem Pflegegrad eingestuft sind.

Die Besuche sind kostenfrei und auf einen Zeitraum von 10 Terminen befristet.

Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a Abs. 3 SGB V (www.gkv-buendnis.de).

Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Monika Freymuth beim DRK-Kreisverband Saarlouis, Telefon 06838/8999-11 (vormittags), E-Mail: freymuthm@drk-kv-saarlouis.de oder Claudia Ruppert beim DRK-Landesverband Saarland, Telefon 0681/5004-243. E-Mail: famos@drk.saarland

■ Freiwillige Feuerwehr Wallerfangen Ehrenabteilung

Liebe Kameraden der Ehrenabteilung, aufgrund der steigenden Infektionen und unübersichtlichen Lage der Coronapandemie haben wir uns entschlossen, die geplante Weihnachtsfeier am 16.12.22 abzusagen.

Wir sind der Meinung, dass jedes Infektionsrisiko vermieden werden muss! Es sind hier überwiegend ältere Personen betroffen!

Ich bitte um Verständnis!

Alois Tasch, Seniorensprecher

Jung und alt

■ BioLogo an der Schule am Limberg



259 Schüler:innen der Schule am Limberg nahmen zusammen mit ihren Biologielehrer:innen in diesem Jahr zum siebzehnten Mal am BioLogo - Wettbewerb des Bildungsministeriums teil. In diesem Wettbewerb im Fach Biologie beantworten die Teilnehmer:innen aus den Klassenstufen 6 bis 10 innerhalb von 30 Minuten Fragen aus allen Bereichen der Biologie. Von 31 Teilnehmern:innen im Anforderungsniveau 1 der Klassenstufe 6 erreichte Milan Andruet der Klasse 6.1 den ersten Platz. Den zweiten Platz sicherte sich Lea-Sophie Schneider Klasse 6.2 vor den drittplatzierten Celina Backes und Leon Dimitrov Klasse 6.1. Das Anforderungsniveau 2 bearbeiteten 52 Schüler:innen der Klassenstufe 7. Maja Ziegler Klasse 7.1 sicherte sich wie im letzten Jahr den ersten Platz. Den zweiten Platz ging an Robert Kovacs Klasse 7.2, zwei dritte Plätze an Emily Freitag Klasse 7.2 und Dunja Schäfer Klasse 7.1. Die höchste Teilnehmerzahl mit 92 Schülern:innen hatte das Anforderungsniveau 3 für die Klassenstufen 8 und 9. Hier konnte Nathan Dahm Klasse 9.2 den ersten Platz erreichen. Platz 2 ging an Jodie Monter Klasse 8.2. Den dritten Platz teilten sich Elias Knoll Klasse 8.2 und Julian Wagner Klasse 8.1. Das Anforderungsniveau 4 wurde von 40 Schüler:innen der Klassenstufe 10 in Angriff genommen. Vivien Borr Klasse 10.1 erreichte den ersten Platz. Sie konnte sich knapp gegen Jasmin Schäfer 10.2 durchsetzen. Sami Schäfer, Klasse 10.2 kam auf den dritten Platz. Für die zweite Runde, die am 17. Oktober 2022 stattfindet, konnten sich 8 Schüler:innen der Schule am Limberg qualifizieren. Dort werden dann unter den 45 besten Schüler:innen aller teilnehmenden Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in jeder Klassenstufe die Landessieger ermittelt. Dazu wünschen wir viel Erfolg!

■ Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen



Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.

Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl)
Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	06837-1783 oder 06837-74493
Löschbezirk West	06837/74521 oder 0152/26358441
Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)	0163/3941244 oder 0151/17261615
Gemeindejugendwart	0174-8222133
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,	06831-69542
Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,	06837-1510

■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2022

Allerheiligen – KW 44

Redaktionsschluss: Freitag, 28.10., 10.00 Uhr

Vorweihnachtswoche – KW 51 – letzte Ausgabe

Redaktionsschluss: Freitag, 16.12., 10.00 Uhr

Gemeinsames Laternenbasteln

21. Oktober 2022



Es ist wieder soweit:

unser Spiel- und Bastelnachmittag

startet von 16:00 bis 18:00 Uhr in St. Barbara im Clubheim der Hansenberger Erdbeernarren.



Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Anmeldung bei
Mona Walzinger 0173/ 6719669 o. Daniela Weiland 0177/7871437



Informationen von Ihrem Seniorenicherheitsberater

12 einfache und wichtige Regeln für ein sicheres Zuhause !



1. Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen.
2. Prüfen Sie immer wer ins Haus will bevor Sie die Tür öffnen.
3. Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
4. Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
5. Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.
6. Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
7. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt.
8. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.
9. Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
10. Fragen Sie in der Nachbarschaft an, diese anzurufen, wenn Fremde in Ihre Wohnung wollen.
11. Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung.
12. Informieren Sie die Polizei wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. Versuchen Sie niemals Einbrecher festzuhalten.

Polizeiinspektion Saarlouis Telefon-Nr. 06831 901 0

Ihr Seniorensicherheitsberater Tel. 06837/7935

Bernhard Weiler

■ Meditativer Tanz im Dorfgemeinschaftshaus Rammelfangen



Am Montag, den 24.10.2022 findet von 17.30 bis 19.30 Uhr der nächste Tanzabend mit der neuen Tanzleiterin Marlies Bettscheider statt.

Mit Kreistänzen, passend zur Jahreszeit beginnen wir den Tanzabend, so dass jeder gleich mittanzan kann. Besinnliche Texte begleiten die Teilnehmenden. Der Raum wird mit einer stimmigen Mitte, hergerichtet. Verschiedene

Musikstücke von ruhigen, lebhaften und sakralen Elementen wechseln. Neue Tänzer/innen sind herzlich willkommen. Kosten je Abend 8,00€. Information und Anmeldung unter 06837/74237 (G. Harpers).

Kultur und Freizeit

■ Énner Dorfverein e.V.



Nächste Termine

23.10.2022	Mitgliederversammlung
04.12.2022	Advendscafé
05.12.2022	Nikolaus

Rückblick Herbstwanderung



Bei schönstem Herbstwetter führte uns unser Wanderführer Stefan dieses Jahr in Richtung Niedaltdorf. An der Wackenmühle vorbei durchs Graffental und den Niedaltdorfer Wald kehrten wir in der Brennerei Schütz ein, wo wir zu einer Schnaps- und Likörprobe und frisch zubereitetem Flammkuchen erwartet wurden.

Danach ging es zur letzten Etappe, den Mühlenberg hoch wieder zu unserem Ausgangspunkt nach Ihn zurück. Wem dieses letzte Stück zu anstrengend war, der konnte unseren Shuttle-Service für den Heimweg nutzen.

Mitgliederversammlung

am 23.10.2022

Am **Sonntag, den 23.10.2022 um 16.00 Uhr** findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**:

- 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2: Tätigkeitsbericht des Vorstands und Aussprache
- 3: Bericht der Kassenprüfer
- 4: Wahl eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
- 5: Entlastung des Vorstandes
- 6: Neuwahl des Vorstandes
- 7: Wahl der Kassenprüfer
- 8: Veranstaltungen 2022 und 2023
- 9: Sonstiges

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

■ Hansenberger Erdbeernarren e.V.



Liebe Freunde:innen der Hansenberger Erdbeernarren, bald geht es wieder los!

Unter dem Motto:

„In der Faasend geht es wieder rund, seit 11 Jahren machen wir den Hansenberg bunt.“

Traditionell starten die Hansenberger Erdbeernarren vor dem 11.11.22 in die närrische Kampagne.

Wir laden euch herzlich ein, **am Samstag, den 05. November 2022 ab 20.11 Uhr** mit uns und Live-Musik

der Tanz-Partyband „Party Sound“ die Sessionseröffnung, sowie die Proklamation der neuen Kinderprinzessin zu feiern.

Der Kartenvorverkauf findet Mittwoch, den 26.10.2022 im Clubheim der Hansenberger Erdbeernarren (St. Barbara Sportplatz) von 18:00 - 19:30 Uhr statt.

Die Eintrittskarte kostet 5,- € incl. 1 Softgetränk oder 1 Bier.

Auf Euer Kommen freut sich unsere Erdbeernarrenkönigin Bianca I.

Also Los geht's, wir sehen uns dann bald!



Karnivalsverein
Hansenberger
Erdbeernarren e.V.

2022 / 2023

Sessions- eröffnung

05. November 2022

Live-Musik
Tanz- & Partyband
Party Sound

in St. Barbara am DGH
Start: 20:11 Uhr

Proklamation
der Kinderprinzessin

Einlass: 19:11 Uhr
Eintritt incl.
1 Softgetränk oder
1 Bier: 5,-€

Kartenvorverkauf
im Clubheim St. Barbara
der Hansenberger Erdbeernarren
Mittwoch am 26.10.2022
von 18:00 - 19:30 Uhr

www.erdbeernarren.com

Schlachtfest

im DGH IHN

SA 29.10. SO 30.10.

Samstag Essen ab 18.00 Uhr
Sonntag Essen ab 12.00 Uhr

**Haxen-
Wellfleisch-Kotelett**

**Schlachtplatte, Schinkenplatte,
Nürnberger, Kaffee und Kuchen**

Auf Ihren Besuch freut sich der
Frauenturnverein und die SG!

Der junge Chor Wallerfangen e.V.

Mit neuem Vorstand in die Vorbereitung der Adventskonzerte

Der Junge Chor Wallerfangen e.V. hat seit September nach pandemiebedingten Pausen wieder vollständig seine Arbeit aufgenommen. Vor den Sommerferien standen die turnusgemäßen Vorstandswahlen im Rahmen einer Mitgliederversammlung statt.

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich folgend zusammen.

Vorsitzender: Patrick Fontaine

Schatzmeisterin: Kirsten Hoffmann

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Chorleiter: Lukas Schmidt

Notenwart: Mathias Huth

Schriftführerin: Barbara Belser

Beisitzer: Bettina Weyland, Sabine Huth und Alfons Rupp.

Derzeit bereiten wir uns intensiv auf unsere beliebten Adventskonzerte vor.

Wir freuen uns sehr, am **27. November**, dem ersten Adventssonntag, um **18:00 Uhr** zum Adventskonzert „**Meditation bei Kerzenschein**“ in der **Pfarrkirche Sankt Johann in Dillingen** einzuladen.

Wir möchten unserem Publikum bei diesem Konzert die Gelegenheit geben, bei adventlicher Musik und den dazu passenden Bildern und Texten zu entspannen, zu genießen und zur Ruhe zu kommen.

Der junge Chor gastiert am zweiten Adventssonntag, dem **04.12.** um **18 Uhr** in **St. Peter und Paul in Losheim am See**.

Weitere Information über unseren Chor und unsere Arbeit erhalten Sie auch unter <http://www.der-junge-chor.de> und auf Facebook.

Sport und Gesundheit

SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-bedersdorf.de)

11. Spieltag

Die Begegnung unserer Reserve vom vergangenen Sonntag bei der 2. Mannschaft des **SSC Schaffhausen** wurde wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt und auf **Mittwoch 26.10.2022, 19:00 Uhr** verlegt.

Vorschau

Am kommenden **Sonntag, 23.10.2022** spielen wir **zu Hause** gegen den Tabellennachbarn **VFB Differten II**. Die Gäste belegen zur Zeit den 5. Tabellenplatz mit einem Punkt mehr auf dem Konto, bei ausgeglichenem Torverhältnis (21:21). Unser Team hat den sechsten Platz inne, bei einem Torverhältnis von 13:9. Mit einem Sieg würde man an den Gästen vorbeiziehen.

SV Britten-Hausbach - SV Düren-Bedersdorf 0:5 (0:0)

Unser Team ist nach Britten auf den Hartplatz gefahren, um endlich den ersten Auswärtserfolg zu verbuchen. Doch es wurde nicht einfach. Regenwetter, tiefer Platz, Kombinationsspiel kaum möglich. Also entwickelte sich zunächst eine kampfbetonte Partie, in der beide Mannschaften immer wieder versuchten, mit Schüssen aus der Distanz zum Erfolg zu kommen. Bei der Gefährlichkeit dieser Schüsse hatte der Gastgeber die Nase klar vorne. Unser Torwart war zweimal zur Stelle und reagierte glänzend. Auch unsere Abwehrreihe hatte eine Menge zu tun. Zweimal konnte wir die Kugel von der Linie kratzen und so einen Rückstand verhindern. Britten kämpfte und rackerte und hatte in der ersten Hälfte mehr vom Spiel. Unser Team konnte sich nur mit einigen Entlastungsangriffen befreien. So hieß es zur Pause 0:0.

Im zweiten Abschnitt dann ein anderes Gesicht unser Jungs. In der 50. Spielminute erzielten wir dann nach Kooperation unserer beiden Trainer die 1:0 Führung. Schütze Tobias Engeldinger. Fünf Minuten später setzte Alessandro Carretta einen direkten Freistoss in Manier von Max Gebauer genau in den Winkel. 2:0. Nun übernahm der SVD das Spielgeschehen. Es wurden Zweikämpfe gewonnen und das Kombinationsspiel klappte wieder. Der Gastgeber geriet immer mehr unter Druck. Robin Heck erzielte in der 66. Spielminute nach schönem Zuspiel mit einem satten Schuss das 3:0. Sein erstes Tor im blau-weißen Trikot. Auch Yannick Schwer, Ali Zouani und Joshua Lavall, die eingewechselt wurden, führten sich nahtlos ein. Ü kann Tore schießen. Unser Defensivakteur Sven Neibecker zimmerte das Leder in der 83. Spielminute mal einfach so aus 20m in die Maschen. Und Joshua Lavall setzte mit dem 5:0 eine Minute später den Schlusspunkt.

Vorschau

Am kommenden **Sonntag, 23.10.2022** muss zu Hause gegen den **FSV Hilbringen** nachgelegt werden, um die Distanz zu den Abstiegsrängen weiter zu vergrößern. Anstoss ist um **15:00 Uhr**.

JSG Saargau

G-Jugend

Bei regnerischen Wetter war unsere G-Jugend der JSG Saargau am Wochenende in Lisdorf im Einsatz.

Unser jüngsten Spieler wurden dieses Mal in die Gruppe der Großen eingeteilt und musste gegen überwiegend Ältere antreten. Da in unseren Reihen auch an diesem Wochenende Kinder dabei waren, die das erste oder zweite Mal überhaupt auf dem Platz standen und unsere Gegner auf teilweise drei Jahre Erfahrung zurückgreifen konnten, waren es sehr ungleiche Duelle, die leider alle verloren gingen. Dennoch gab es auch Positives zu vermelden. So hatten wir zwei Spieler dabei, die erst seit kurzem im Training dabei sind und sich über ihren Einsatz im zweiten Turnier freuten. Zudem spielte ein Spieler, der nach seiner OP sein erstes Turnier machte. Während er im ersten Spiel noch unsicher war, schaffte er im zweiten Spiel sein erstes Tor zu schießen und wollte dann im dritten Spiel gar nicht mehr ausgewechselt werden. Ein guter Schritt zurück auf den Platz.

Unser älterer Jahrgang spielte in der gleichen Gruppe und konnte hier drei überzeugende Siege einfahren.

In zwei Spielen gegen Diefflen gelang uns ein 5:2 und 9:2. Dazwischen stand ein Spiel gegen unsere Minis an, dass mit 5:1 gewonnen wurde. Um es ein bisschen fairer zu gestalten durften unsere Minis mit dem kompletten Aufgebot von 7 Spielern ran, was den Sieg der Großen aber auch nicht verhindern konnte. Auch hier hatten wir einen Neuling an Bord, dem gleich im ersten Spiel ein Torerfolg gelang.

D Jugend/7 - Pflichtfreundschaftsrunde:

13.10.22 Hausstadter Tal3 - JSG Saargau 5:3

Erneut gab es für die D/7 eine Niederlage die nicht notwendig war. Bei tiefen Bodenverhältnisse und Dauerregen entwickelt sich ein Glücksspiel beim Tore schießen.

Auf einem viel zu klein aufgebauten Platz und nur langen Bällen durch Hausstadt lag unser Team zur Pause 1:3 hinten. Den Treffer erzielte Aaron Messina der mit Simon Rickert an diesem Tag läuferisch überzeugte. Nach der Pause wurden zwei scharf und flach getretenen Eckbälle durch Aaron Messina von Klara Schäfer und Simon Rickert zum 3:3 ins gegnerische Tor gelenkt. Eine Minute später erzielte Hausstadt aus dem nichts das 4:3 dem ein Stellungsfehler unserer Abwehr voraus ging. Überhaupt war die Defensive an diesem Tag unser Schwachpunkt. Mit Auflösung aller Positionen und noch den Ausgleich zu erzielen schoss der Gastgeber zwei Minuten vor Schluss das 5:3.

D Jugend/9 - Kreisliga Quali Gruppe

10.10.22 JSG Saargau - SV Lisdorf1 1:12

Nach der 0:12 Niederlage gegen VfB Dillingen1 gab es zwei Tage später die nächste 12er Dusche. Sichtlich noch nicht erholt und verunsichert, agierte das Team zu keinem Zeitpunkt des Spieles, dieses mutig und mit Zuversicht auszutragen. Der Ehrentreffer kurz vor dem Ende erzielte Aaron Messina durch einen Foul Strafstoß.

15.10.22 FV Fraulautern2 - JSG Saargau 1:1

Gegen den unmittelbaren Tabellennachbar aus Fraulautern entwickelte sich ein auf Augenhöhe geführtes Spiel. 60 Minuten stand Kampf und alle gegen den Ball im Vordergrund. Fraulautern agierte überwiegend mit langen Bällen auf die sich unser Team sehr gut eingestellt hatte. In der ersten Hälfte hatte Fraulautern 8 Torchancen die unser Torwart Luca di Carlo alle parierte. Gleichzeitig hatte unser Team 5 Torchancen die mit dreimal Aluminium nicht weniger klar waren.

Nach der Halbzeit brauchte unser Team 10 Minuten um wieder in das Spiel zu kommen. In dieser Phase schoss Fraulautern das 1:0, nachdem ein Stellungsfehler dem voraus ging. Mit allen Mitteln versuchte sich unser Team dem gegnerischen Strafraum zu nähern und bekam 5 Minuten vor Schluss einen Strafstoß zugesprochen. Samuel Weber versenkte den Ball und das hochverdiente Unentschieden konnte bis zum Schlusspfiff gehalten werden. Aus einer starken Mannschaftsleistung heraus gibt es drei Spieler hervorzuheben. Luca di Carlo, der sein allererstes Spiel in seinem Leben machte und mit seinen Paraden zeigte was für ein Können in ihm schlummert, Jonas Bäsle, der dem gegnerischen Stürmer keinen Meter Platz gab und Samuel Weber der aus dem defensiven Mittelfeld das gesamte Spiel sehr klug steuerte.

Ausblick:

Vorerst letzter Spieltag der Pflichtfreundschaftsrunde und der Quali Runde am 22.10.2022 - Heimspiel/Düren

D/7 - SC Roden2, Anstoß 15:15 Uhr

D/9 - FSV Hemmersdorf1, Anstoß 13:00 Uhr

Jugend

B-Jugend

TUS Beaumarais - JSG Gau-Niedtal: 4:8

Nachdem unsere letzten beiden Partien abgesagt wurden, traten wir bei unserem Dauerrivalen TUS Beaumarais an, die als 9er Mannschaft spielen. Somit mussten wir natürlich auch auf 9 Spieler reduzieren. Man merkte unserem Team zum einen den fehlenden Spielrhythmus an, zum anderen mussten wir uns erst an das ungewohnte Spiel mit nur 9 Spielern gewöhnen.

In der 15. Minute setzte Tim Schönberger am linken Flügel zu einem beherzten Dribbling an und traf zum 1:0 für uns.

In der Folge wurden wir stärker, aber Beaumarais gelang nach einem Freistoß der Ausgleich, wobei unsere Abwehr nicht gut aussah. Wir stellten um und bekamen das Spiel besser in den Griff. Der eingewechselte Nevio Schug spielte auf der ungewohnten Außenverteidigerposition eine starke Partie und schickte mit einem schönen Steilpass Nico Atland auf die Reise, der sich im Zweikampf energisch behauptete und zum 2:1 traf. Kurz vor der Pause legte Julian Jäger am 16er auf den besser postierten Tim Schönberger ab, der den Ball direkt nahm und auf 3:1 erhöhte. So ging es dann in die Halbzeitpause.

In der 2. Hälfte setzte sich der eingewechselte Timo Steffen am rechten Flügel energisch durch, ließ dem Torwart keine Chance und traf zum 4:1. Nur wenig später gelang Julian Jäger das 5:1, doch Beaumarais verkürzte auf 5:2.

Dann gab es korrekterweise einen Handelfmeter für den Gastgeber.

Unser Torwart Jonas Sander ahnte jedoch die Ecke und konnte den Ball halten!

Abwehrrecke Fabian Holzer schickte dann Timo Steffen mit einem super Steilpass in Richtung Tor und Timo erhöhte auf 6:2 für uns. Damit hätte das Spiel gelaufen sein können, aber wir leisteten uns dann eine kurze phlegmatische Phase, was uns prompt ein Gegentor zum 6:3 bescherte. Danach gab es wieder einen -diesmal unberechtigten- Handelfmeter gegen uns.

Jonas parierte auch diesen prächtig, aber keiner unserer Spieler fühlte sich für den Abpraller zuständig, Beaumarais bedankte sich uns plötzlich stand es nur noch 6:4!

Erneut stellten wir um und hatten Erfolg: Zunächst traf Nico Noe nach einer schönen Flanke mit vollem Körpereinsatz zum wichtigen 7:4 für uns. Danach setzte sich Tim Schönberger am linken Flügel durch, legte sich den Ball zurecht und traf aus 25 Metern mit einem platzierten Schuss zum 8:4 Endstand. Zuletzt hatte ich die Chancenverwertung kritisiert, hier kann man diesmal bei 8 erzielten Treffern gegen eine der stärksten Mannschaften der Gruppe nicht meckern.

In Mittelfeld und Angriff wussten besonders Tim Fontaine, Tim Schönberger, Julian Jäger und Timo Steffen zu gefallen.

In der Abwehr zeigten Finn Schneider, Nevio Schug, und Fabian Holzer eine starke Partie.

Und natürlich nicht zu vergessen unser Torwart Jonas Sander, der mit 2 gehaltenen Elfmeter wesentlich zum Sieg beitrug.

Torschützen: Tim Schönberger (3x), Timo Steffen (2x), Julian Jäger, Nico Atland, Nico Noe

Nächstes Spiel:

Samstag, 22.10. um 15.15 Uhr:

JSG Gau-Niedtal-SG Schmelz

■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

Schlachtfest im DGH Ihn

Nach zweijähriger Pause findet das traditionelle Schlachtfest wieder statt. Start ist am Samstag, **29. Oktober 2022**, im Dorfgemeinschaftshaus.

Ab 18.00 Uhr werden wieder Haxen, Koteletts, Wellfleisch, Schlachtplatten und Nürnberger Würste angeboten.

Am Sonntag, **30. Oktober 2022**, wird das Mittagessen ab 12.00 Uhr gereicht. Das Essen wird den ganzen Tag über angeboten. Der Frauenturnverein bietet am Sonntag leckere, selbst gebackene Kuchen zum Kaffee an.

Die SG und der Frauenturnverein freuen sich auf Ihren Besuch.

Wallerfangen spielt Tischtennis 2022

41. ORTSPOKAL - TURNIER

Samstag 05. November 2022, ab 14.00 Uhr, Festhalle Walderfingia



Modus: 3er Mannschaften

Startgebühr: 15,00 €

Meldeschluss: Freitag
04. November 2022
20.00 Uhr

Auslosung: Freitag
04. November 2022
21.00 Uhr
Wallerfingia

Training: Dienstags u. freitags
ab 19.00 Uhr
in der Turnhalle der
Schule am Limberg (see)

Verlosung: Unter den teilnehmenden
Mannschaften wird ein
Buffet von Roter's
Partyservice verlost!

Teilnahmebedingungen:

Spielberechtigt ist jeder, der in den letzten drei Jahren nicht aktiv in einer Tischtennismanufaktur gespielt und Beziehungen zur Großgemeinde Wallerfangen hat.

Kontaktpersonen TTC Wallerfangen:

Klaus Eisenbarth	Graf-Giselbert-Str. 12b	66796 Wallerfangen	06831 62583
Stefan Gauer	Im Schmalgarten 9a	66798 Wallerfangen	06837 809953
Otmar Banton	IV, Gartenreihe 13	66740 Saarouis	06831 2368

Mehr Informationen über Verein und TT-Turnier unter:

www.ttc-wallerfangen.de

Änderungen vorbehalten!

■ VfB Gisingen



Auswärtsspiel und Spannung vor dem zweiten Derby

Hallo liebe Sportfreunde, am **vergangenen Sonntag** spielten wir **auswärts** wie folgt:

Unsere **2. Mannschaft** kehrt vom Spiel gegen DJK Saarwellingen 2 mit einer **0:5 Niederlage** zurück.

Das Spiel unserer **1. Mannschaft** in Differten wurde aufgrund der Unspielbarkeit des Platzes durch unseren Gastgeber abgesagt.

Am **kommenden Sonntag** spielt unsere **2. Mannschaft** wieder auf **heimischem Rasen** gegen den FV Diefflen 3, **Anstoß 13.15 Uhr**.

Die **1. Mannschaft unseres VfB Gisingen** empfängt sodann den SV Wallerfangen 2 zum zweiten **Gemeindederby** der Saison, **Anstoß 15.00 Uhr**. Wir sind gespannt wie ein Flitzebogen und hoffen insbesondere zum Derby auf zahlreiche und vor allem lautstarke Unterstützung durch unsere Fans!

Arbeitseinsatz am Samstag

Am kommenden Samstag, **22. Oktober, findet ab 09.30 Uhr** auf unserer schönen Sportanlage am Fuße des Scheidbergs ein **Arbeitseinsatz** statt! Wir freuen uns über viele und tatkräftige Helfer!

SV Wallerfangen

SVW mit Licht und Schatten

SV Wallerfangen 2 - SF Wadgassen

6:1

Die 2. setzt ihren beeindruckenden Siegeszug fort. Bereits in der 1. Minute fiel ein Blitztor. In der 38. glichen die Gäste zunächst aus, noch vor der Halbzeit konnten wir jedoch wieder in Führung gehen. Im 2. Durchgang folgte dann eine Gala-Vorstellung unserer Jungs, die dem Gegner nicht den Hauch einer Chance ließen. Björn „Ika“ Reinecke traf ganze 4 Mal! Damit sind wir weiterhin punktverlustfrei und mit grandiosem Torverhältnis unangefochtener Tabellenführer!

SV Wallerfangen - SV Bardenbach

1:2

Gegen die Gäste aus dem Hochwald taten wir uns in der Anfangsphase äußerst schwer und kassierten in der 22. Minute den Gegentreffer. Bardenbach stand gut in der Abwehr, hatte eine starken Torhüter dabei und einen pfeilschnellen Stürmer, womit wir insgesamt überfordert waren. Mit dem Halbzeitpfiff mussten wir das 0:2 hinnehmen.

In der 2. Hälfte wurden wir endlich stärker und schnürten die Gäste größtenteils in der eigenen Hälfte ein, leider scheiterten wir aber ein ums andere mal am starken Torwart. In der 70. Minute gelang Adnen Jamli endlich der Anschlusstreffer, mehr war an diesem Tag aber leider nicht drin. Zwar sind wir immer noch Tabellenführer, jedoch hat Körprich ein Spiel weniger. Es bleibt also spannend!

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 23.10.22

15:00 VfB Gisingen - SV Wallerfangen 2

16:15 FC Besseringen - SV Wallerfangen

TTC Wallerfangen

Berichte und Termine

4. Spieltag: Siege für beide Mannschaften

Im 4. Spiel gelang den 1. Herren der 4. Sieg, diesmal mit 9:6 gegen die SG Büschfeld-Dorf. Erstmals gab es keine positive Bilanz nach den Doppelspielen. Nur Schepker/Schumacher punkten gegen Klein/Hissler. Eisenbarth/Gammel nutzen nicht die wenigen Chancen gegen Reiter/Veauthier. Für Roth/Schuhn gab es gegen Hager/Zimmer nichts zu holen. Das 1. Einzel verlief für Bernd Schepker gegen Daniel Reiter nicht so, wie er sich das wünschte.



1. Herren (v. links): Markus Schuhn, Christian Greis, Klaus Eisenbarth, Patrick Schumacher, Bernd Schepker, Felix Hans

Das 2. Einzel bestritt er gegen Dirk Klein in den beiden ersten Sätzen siegreich, um dann noch die folgenden 3 Sätze zu verlieren. Nach dem Sieg über Dirk Klein sah Patrick Schumacher auch in der Partie gegen Daniel Reiter nach 8:2-Führung im Entscheidungssatz, wie der sichere Sieger aus; dann kam es aber ganz anders. Klaus Eisenbarth verschief den ersten Satz gegen Heinz Zimmer und gegen Werner Hager waren es gar zwei Sätze, um die folgenden Sätze zu gewinnen. Markus Schuhn spielte bis auf den 5. Satz eine gute Partie gegen Werner Hager. Gegen Heinz Zimmer fand er hingegen die richtige Taktik, um das Spiel zu gewinnen. Die Grundlage für den Sieg schafften Jörg Roth und Werner Gammel, die ihre Spiele gegen Dietmar Veauthier und Thomas Hissler mit gutem Spiel gewannen.

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



... aus Liebe
zum Haus!

Sie erreichen unser Büroteam von
Mo - Fr: 07:30 - 12:00 Uhr / 13:30 - 16:30 Uhr



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Die 2. Herren errangen 2 wichtige Punkte in SLS-Roden

Zwei weitere wichtige Punkte sammelten die 2. Herren aus der Begegnung gegen die DJK SLS-Roden II - 9:2. Drei Doppelerfolge gaben Rückhalt für die daraufhin anstehenden Einzelpartien. Banton O./Banton D. mussten gegen Belzer/Gerald über die volle Distanz. Einfacher hatten es Dolibois/Braun gegen Jäschke/Uhde und Schmitt/Banton A. gegen Endres/Enno. Rüdiger Braun gestattete weder Erik Belzer, noch Joachim Jäschke den Gewinn eines Satzes. Bernd Dolibois kann seine 2:1 Satzführung gegen Joachim Jäschke nicht in einen Spielgewinn umwandeln. Gegen Erik Belzer schaute es für ihn nach dem 3:0 schon wesentlich besser aus. David Banton zeigte sich stabil in der Partie gegen Thomas Gerath. Im Duell Jung (Joel Endres) gegen Alt (Otmar Banton) verlor diesmal Alt. Eine überzeugende Partie legte Aline Banton gegen Nils Uhde auf die Platte. Den Schlusspunkt erspielte Gerd Schmitt gegen Daniel Enno.

Landesmeisterschaften der Senioren

Bei den Landesmeisterschaften 2022 der Senioren in Homburg starten 2 Spieler des TTC Wallerfangen: Klaus Eisenbarth und Patrick Schumacher.



Landesmeister der Senioren: 1. im Doppel AK70: Bodo Pokahr (Rohrbach) Klaus Eisenbarth; 3. im Doppel AK45: Patrick Schumacher / Christian Hinke (Besseringen)

Sie eroberten die komplette Farbenpalette der Medaillen: Gold und damit 1. Platz im Doppel der AK70 für Klaus Eisenbarth mit Bodo Pokahr (TTG Rohrbach-IGB), Silber und damit 2. Platz im Einzel der AK70 für Klaus Eisenbarth, Bronze und damit 3. Platz im Doppel der AK45 für Patrick Schumacher mit Christian Hinke (TTF Besseringen).

Nächste Termine:

Sa., 05.11. Wallerfangen spielt Tischtennis - Samstag, ab 14.00 Uhr
Mi., 09.11. 1. Senioren - TV Brebach
Mi., 19.10. 19.30, TTG Dillingen - 2. Senioren
Sa., 12.11. 19.30, 1. Herren - TTC Hülzweiler
Sa., 12.11. 18.30, TTC Saarwellingen II - 2. Herren
So., 20.11. Wallerfangen spielt Skat - Sonntag, ab 14.00 Uhr
Sa., 17.12. Vereinsmeisterschaften Aktive - Samstag, ab 14.00 Uhr
Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter:
www.ttc-wallerfangen.de



Ernährungsführerschein in der Grundschule Wallerfangen - Teil 2

Mittlerweile hat die 2. Unterrichtseinheit des Ernährungsführerscheins stattgefunden. Nach den lustigen Brotgesichtern haben die Kinder diesmal Knabbergemüse und Schnittlauchquark zubereitet, also die gesunde Variante von Knabberien wie Chips oder Schokolade.



Die Möhren werden sorgfältig geschält

Nach einem Theorieteil über Gemüse wurde das Rezept studiert, um die passenden Arbeitsgeräte und Zutaten bereitzulegen. Anschließend das obligatorische Händewaschen.

Dann ging es an das Waschen und Vorbereiten der einzelnen Gemüsesorten.



Mit Liebe gerührter Quark

Die Schüler bekamen Radieschen, Gurken, Paprika und Möhren, die geputzt, geschält, gewaschen bzw. entkernt und kleingeschnitten wurden.

Die Kinder haben sich sehr geschickt im Umgang mit Messern und Sparschälern gezeigt. Anschließend rührten die Kinder eifrig den Quark an, würzten ihn, schmeckten ab und schnitten den Schnittlauch dafür.

Mit dem Schnittlauchquark als Dip haben die Kinder das appetitlich angerichtete Gemüse verzehrt.

Der selbstgemachte Schnittlauchquark und auch die Rohkost kamen sehr gut an.



Appetitlich angerichtetes Knabbergemüse



Offensichtlich schmeckt es!

Zum Vergleich gab es auch noch einen fertig gekauften Kräuterquark, der bei den meisten Kindern allerdings nicht so gut ankam wie der mit viel Eifer selbstgerührte Quark.

Und wie es sich für einen Kochkurs gehört, wurde im Anschluss auch alles wieder gespült und aufgeräumt.

Dr. Jutta Dick



Kalenderverkauf vor dem EDEKA-Markt



Am letzten Samstag fand wieder die jährliche Kalenderverkaufsaktion vor dem Wallerfanger EDEKA-Markt statt. Das Wetter war zwar schlecht, aber die „Kalendergirls“ ließen sich die Laune nicht verderben und trotzten dem Regen. Insgesamt sind über 600 Euro zusammengekommen! Das Geld kommt voll und ganz dem Freibad zugute, da die Druckkosten des Kalenders durch die Werbung auf den Kalenderblättern finanziert sind.

An dieser Stelle nochmals ein ganz herzlicher Dank an die Sponsoren: Herr Anhaus, Boutique Coskun, Fahrrad Ehl, Kartoffelhof Gammel, Malerbetrieb Hollinger, Podologie Klassen, Kreissparkasse, Edeka Kühne, Limberg-Apotheke, Parkapotheke, Heizungsbau Pirrung, Volksbank.

Außerdem herzlichen Dank an Herr Kühne für die Unterstützung beim Kalenderverkauf. Wer noch einen Kalender braucht: es gibt noch Kalender zu kaufen bei EDEKA Kühne, bei der Limberg-Apotheke und in der Praxis Dres.Dick-Dutt.

Für 4,50 Euro bekommen Sie einen nett gestalteten Kalender mit vielen Möglichkeiten, persönliche Termine einzutragen. Auch als Geschenk oder kleines Mitbringsel sehr gut geeignet!

Und vor allem unterstützen Sie gleichzeitig unser Freibad!

Dr. Jutta Dick

Freibad Wallerfangen ...

mehr als schwimmen

Umwelt

■ WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner. EVS Kunden-Service-Center
Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Abfuhrunternehmen

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/955 1229

Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Blaue Tonne (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle ist ab **15. Juni 2022** wie folgt:
Mittwochs: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags: 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstags: 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bitte beachten Sie dabei die Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie: die Hygiene- und Abstandsregeln von zwei Metern sind einzuhalten, es erfolgen keine Hilfestellungen beim Entladen vor Ort, den Anweisungen des Personals ist dringend Folge zu leisten.

Die Benutzung der Grüngutsammelstelle ist gebührenpflichtig und ist beim Aufsichtspersonal in bar zu zahlen. Die Gebührenhöhe hängt ab von der Größe und der Transportkapazität des anliefernden Fahrzeugs. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei montags bis freitags unter der Telefonnummer (06831) 7610191. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit steht die Grüngutsammelstelle auch Bürgerinnen und Bürgern aus Wallerfangen zur Verfügung. Anlieferungen aus anderen Kommunen können nicht angenommen werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energisaar-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energisaar-netzgesellschaft.de
 - für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energisaar-netzgesellschaft.de
 - Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
- Gas: 0681/9069-2610**

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:

Unsere Kirche ist jetzt wieder zu den Bürozeiten des Pfarrbüros und an Sonntagen bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Samstag bleibt die Kirche geschlossen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag 20.10.2022 Hl. Wendelin

16.30 Uhr Ittersdorf -Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

30. Sonntag im Jahreskreis - MISSIO Kollekte

Samstag 22.10.2022 Hl. Johannes Paul II, Papst

F17.00 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe mit Taufe Luisa Huwig

Sonntag 23.10.2022 Hl. Johannes v. Capestrano

09.00 Uhr Ittersdorf - Hl. Messe

10.00 Uhr Wallerfangen - Rosenkranz

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L. Schneider)

Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis 25.10.2022

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim (wird übertragen)

Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis 27.10.2022

16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff

(0 68 31) 96 49 00

@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes

(0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Villerostraße 7
66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 96 49 00;

FAX (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros:

Sekretärin:

Christine Schnubel

Ursula Schulz

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Mo 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villeroystraße 7

Leiter: Dr. Ulrich Langenbahn

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de
 (0 68 31) 6 11 28 -
 Krippe (Sportplatzstraße)
 (0 68 31) 1 25 63 72;
 FAX (0 68 31) 6 45 52 96

Bücherei Wallerfangen:

**Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr
 sonntags von 10:00 - 10:30 Uhr und
 von 11:30 - 12:00 Uhr**

@ buecherei@pfarreimgemeinschaft-
 wallerfangen.de
 samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig**Oder Canisianum, Stiftstr. 18, Saarlouis****Caritas Sozialstation Wadgassen****Hospizverein St. Nikolaus, Rehlingen**

(0 68 31) 8 93 16 70 -
 nach Vereinbarung
 (06834) 94 34 95

06835/6070159

@ HospizSanktNik@t-online.de
 0800110111

www.telefonseelsorge-saar.de

www.dekanat-wadgassen.de

Telefonseelsorge:**Pfarrbrief im Internet:**

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Hybrid-Gottesdienste im Königreichssaal und per Videokonferenz Sonntag, 23.10.2022, 10.00 - 11.45 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Die Menschenherrschaft - auf der Waage gewogen“

Wachturm-Studium, Thema: „Bleib auf dem Weg der Wahrheit“

Donnerstag, 27.10.2022, 19.00 - 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Ein gutes Beispiel für Schulung“
 Uns im Dienst verbessern, Themen u. a.: „Wie ist Jehova?“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Hilfreiche Tipps für die Nutzung von Glücklich - für immer“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 - 7 42 25 33
 Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

■ Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 23.10.2022

10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst

15.00 Völklingen Jugendgottesdienst mit Bischof

Mittwoch, 26.10.2022

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefonwahl: 069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671

Parallel werden jetzt Gottesdienste über IPTV angeboten, wenn die Technik ausreichend funktioniert, werden die Gottesdienstübertragungen via youtube entfallen. Der Zugriff auf IPTV muss beantragt werden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

Parteien

■ JU Gisingen: Auf zum Perler Weinfest!

Am kommenden **Samstag, dem 22. Oktober 2022**, machen wir, die Junge Union Gisingen, uns auf den Weg nach Perl zum weithin bekannten und berühmten Weinfest!

Im **geräumigen Bus** werden wir am Gisinger Kirmesplatz abgeholt, sicher und bequem nach Perl gefahren und sodann nach einem hoffentlich schönen und feuchtfröhlichen Abend wieder zur Heimreise abgeholt.

Es sind sogar noch **ein paar Plätze frei**, sodass wir auch Gäste auf unserer Fahrt willkommen heißen können. Für Nicht-JU-Mitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 15 € vor Abfahrt eingesammelt.

Hier der genaue Zeitplan:

17.17 Uhr Treffpunkt am Kirmesplatz in Gisingen

17.30 Uhr Abfahrt nach Perl

01.00 Uhr Rückfahrt

Wer noch mitfahren möchte, kann sich gerne per E-Mail an jungunion.gisingen@gmx.de oder bei jedem Vorstandsmitglied melden.

Wir freuen uns auf eine tolle Tour!

Eure JU Gisingen

Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Baumfäll-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage, Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.
Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299

Sonstiges

■ Fachtagung „Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ Digital am 16. November 2022

Am **16. November 2022** veranstaltet die Landesfachstelle für Demenz Saarland, in Kooperation mit der saarländischen Pflegegesellschaft und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, die digitale Fachtagung „Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“.

Ambulante Wohngemeinschaften, Wohn-Pflege-Gemeinschaften oder Wohn-Pflege-Gruppen stellen mögliche Wohnformen für betreuungs-, unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen dar.

Im Saarland gibt es bislang keine entsprechenden Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Aus diesem Grund ist es ein besonderes Anliegen der Fachtagung, mögliche Konzepte für solche Wohnformen vorzustellen, Anregungen und Impulse für Interessierte zu liefern sowie zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch anzuregen, damit auch im Saarland solche Angebote entstehen.

Pflege-Wohngemeinschaften können sowohl selbstverwaltet als auch anbieterverantwortet organisiert werden, womit sich die Fachtagung an Angehörigen- und Nachbarschaftsvereine, Seniorenorganisationen, ambulante Pflegedienste, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Anbieter der stationären Pflege und Kommunen als Initiatoren richtet.

Die Online-Fachtagung beginnt um 09.00 Uhr und endet voraussichtlich gegen 12.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenfreie Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter: Landesfachstelle Demenz Saarland Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/ 4 88 18 0 landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de - Melden Sie sich hier zu unserem **Newsletter** an

■ Rentensprechtag am 25. Oktober 2022

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag, findet am Dienstag, dem 25. Oktober 22 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Termine zur Rentenantragstellung vereinbart werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater Egon Haag ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Telefon: 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Angehörigenschulung „Hilfe beim Hilfen“ - Vergessen verstehen

Der Demenz-Verein Saarlouis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse ab 8. November 2022 eine neue Angehörigenschulung an. Die Schulung richtet sich an pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz und soll den Angehörigen Wissen vermitteln, welches die Pflege von Menschen mit Demenz erheblich erleichtern kann.

Die Schulung besteht aus sechs Terminen, die in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in den Schulungsräumen des Demenz-Vereins Saarlouis, Walter-Bloch-Str. 6, 66740 Saarlouis (Haus „Schneider Einrichtungen“, 1. Etage, Parkplätze gegenüber) ganz in der Nähe des Demenz-Zentrums stattfinden.

Inhalte dieser modellhaften Angehörigenschulung sind:

- Demenz: Krankheitsbild, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten
- Umgang mit Menschen mit Demenz
- Rechtliche und finanzielle Fragen
- Entlastungsmöglichkeiten

Neben der Wissensvermittlung spielen eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Fragen eine wichtige Rolle. Das Schulungsangebot ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf max. 20 Personen.

Der erste Seminarabend der Angehörigenschulung findet am Dienstag, 8. November 2022 um 18:00 Uhr statt.

Die weiteren Termine sind 15. November, 22. November, 29. November, 6. Dezember und 13. Dezember.

Den Teilnehmenden wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes empfohlen.

Anmeldung, nähere Informationen und Beratung zum Thema Demenz (in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis) unter 06831/48818-0.



Abschied nehmen

Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen
Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, in Worten,
Briefen und durch Spenden zum Abschied
unserer lieben Verstorbenen

Hedwig Grasmück

geb. Scheier

*17.10.1931 † 22.09.2022

Im Namen der ganzen Familie

Bedersdorf, im Oktober 2022



DANKE

für alle Zeichen der Verbundenheit,
Freundschaft, Unterstützung und
Anteilnahme, die uns in den
schweren Tagen zuteil wurden.

Margareta Cavelius

geb. Baguley

* 03.09.1935
† 26.09.2022

*Thomas und Ilona
Monika, Andreas
Bärbel
mit Familien*

Wallerfangen, im Oktober 2022

DANKE

Udo Hirtz

* 11.04.1960 † 23.09.2022

Es ist schwer, einen geliebten
Menschen zu verlieren, aber es ist
tröstend zu erfahren, wie viel Liebe,
Freundschaft und Achtung ihm
entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in so vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen

Gerlinde Louia

Wallerfangen, im Oktober 2022



**Das fugenlose Bodensystem
Balkon-Terrassen-Treppensa-
nierung** und Abdichtungsarbeiten
Bodenbeschichtung von Garagen
und Nutzräumen usw. B&S
Beschichtungen Tel.: 06339/
9999799 Infos unter
www.bs-Beschichtungen.de

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge)
sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise!
Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Suche dringend Motorboot 10000-50000 € und Wohnwagen. E-Mail: sancho1961@t-online.de, 0171 3849550

**Zu verkaufen: Motorroller
Peugeot Kisbee**, 50 ccm gedroselt auf 25 km/h, FP 1800,- €, Tel. 0176/70046381

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher auch m. Motorschaden oder neuwertige. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 06836/9198444, raeumungs-service-schilden.de

Kaufe Pelze, Gold/Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Münzsammlungen, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Wir digitalisieren ihre Super 8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 06825/8006088 medienpuzzle.de

ENTRÜMPELUNGEN

ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirmberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Alles muss raus! Haus-Räumungs-Flohmarkt! Von Tiefkühltruhe bis Silberbesteck, von tollen Eichenmöbeln bis Bücher, von Werkzeug bis Gläser ist alles dabei! Am 22. und 23.10. in Eidenborn bei Lebach. Jedes vernünftige Gebot wird angenommen. Transportmittel bitte mitbringen. Verkauf ist final, keine Sachmängelhaftung, keine Reservierungen. Bitte anmelden bei jhaberer@gmxpro.de

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaufösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Ihr Steuerberater in Luxemburg/Remich zu fairen Preisen. Fiduciaire Comptable Admatrix, 6, rue Enz, L-5532 Luxemburg, E-Mail da@admatrix.eu Tel.: 00352/621161808

Haushaltshilfe 4h/Woche nach Eppelborn gesucht. Übertarifliche Bezahlung. eMail: haushalt20@gmx.de

Badabriss (Innenabriss) mit Entsorgung. Firma UTH, Tel. 06861/9083421 o. 0151/17285336

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Suche Traktor und Oldtimertraktoren. Tel. 06868/256439 o. 0175/5471305

BAUMFÄLLUNG

Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
- Anruf genügt - seit 1959
GARDINEN WAX Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

>> C >>



Computerreparatur

06831 / 48 95 95 4
Nur Windows oder Android Systeme
Seit 2005 www.pc-sls.de
Georg Vogl

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär**
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

>> E >>



Elektro-Fernseh Bernat

**Ihr Service-Experte für TV – SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte**
0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

Taxi Dillingen

Kranken- und Rollstuhlfahrten • Tel. 06831/77031


>> M >>



Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur
Lothringer Straße 18b
66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366
- Meisterfachbetrieb - seit 2002

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose
Online-Vorträge zum Thema
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung.
Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



HEIMAT NEU ENTDECKEN

TREFFPUNKT PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

www.mueller-heizung.com

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung
☎ 0 68 31 / 6 02 08
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen




BIKES E-BIKES SERVICE PARTS BIKEWEAR KIDS BIKES
Trek - Diamant - Riese und Müller - Orbea - Ridley - Pivot - Woom - Naloo

End of Season Sale

Massenweise Sonderpreise auf
lagernde Räder, z. B.:

RAYMON - 20%
FAHRRADHELME - 20%
FAHRRADSCHUHE - 20%

und vieles mehr ...

FahrRad mit uns!
www.radwerk-saar.de
068619395246

B&S Radwerk Saar
Hilbringerstraße 39
66663 Merzig-Ballern

Mo: 11-18 Uhr
Mi-Fr: 11-18 Uhr
Sa: 9-13 Uhr

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

> Vorsorge und Versicherungen

HDI

Jetzt ganz in Ihrer Nähe!

HDI Generalvertretung | Stolz & Stolz oHG
 Hauptstraße 55 · 66798 Wallerfangen
 Telefon 06831 986 33 90
 E-Mail stolz@hdi.de

RE/MAX PRESTIGE Dillingen



Dirk Chudzinski
 geprüfter Immobilienwirt (WAF)
 geprüfter Immobilienbewerter (EIA/IHK)

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie kennen?
 Nutzen Sie meine kostenlose Immobilien-Kurzbewertung.

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | Dillingen
 Tel.: 06831/76163-0 | dillingen@remax.de

UTE'S MENÜ & PARTYSERVICE

FAHRBARER MITTAGSTISCH MIT REGIONALEN UND SAISONALEN MAHLZEITEN

UTE KLÖSEL • BLAUFELSSTR. 14
 66798 ST. BARBARA
 TEL. 06831/62403
 HANDY 0173/3088412

KARWAT Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
 Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Besuchen Sie unsere neue Internetseite.

FEROTEC

FENSTER HAUSTÜREN ROLLLADEN

Hauptstraße 82
 66780 Siersburg
 Telefon: 06835-50 19 71
 Telefax: 06835-50 19 72
info@ferotec.com
www.ferotec.com

Bei uns haben Sie immer den richtigen Durchblick.

www.dobr-design.de Tel. 06831-976969

PEIFER GERÜSTBAU

Langwies 27 | 66802 Überherrn
 ☎ 06836 920 79 70 | 06837 10 33
 @ geruest.peifer@gmail.com
 🌐 www.geruestbau-peifer.de



Container RITZ

Telefon: **06838 - 81014**
www.container-ritz.de

IHR FACHUNTERNEHMEN FÜR ENTSORGUNG

- CONTAINERGESTELLUNG
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten • Baustoffe
- Annahme von Abfällen • Asbestentsorgung

AYNUR

Eigene Schneiderei!

| COSKUN MODE |

PULLIWOCH

20%

Hauptstr. 44 • 66798 Wallerfangen • Tel.: 06831/60555



Be dach ung Martin Harpers

- Zimmerer- und Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

Betrieb: 66802 Altforweiler Industriegelände
 Tel.: 0 68 36 - 31 16

www.martin-harpers.de
 Büro: 66798 Wlfg.-Rammelfangen Weingartstraße 9a
 Tel.: 0 68 37 - 7 42 37

Reichert



Wir machen Ihren Boden begehbar!

WIR VERLEGEN

- Teppich
- Laminat
- PVC-Beläge
- Parkett
- Linoleum

JOKA
 FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
 Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
 E-Mail: woreiwa@arcor.de
 Kirchhofstr. 38
 66798 Wallerfangen